Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen. Monatlicher Bezugspreis: Für Abholer 4.50 Litas, mit Zustellung 5.— Litas. Bei den Postanstalten: Im Memelgebiet und in Litauen 5.30 Litas monatlich, 15,30 Litas vierteljährlich. In Deutschland 2.45 Mark, mit Zustellung 2.81 Mark monatlich. Für durch Streiks, nicht gesetzliche Feiertage, Verbote usw. ausgefallene Nummern kann eine Kürzung des Bezugsgeldes nicht eintreten. Für Aufbewahrung und Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Sprechstunden der Schriftleitung: vormittags 11 bis 12 Uhr außer Montag und Sonnabend. Die Geschäftsstelle ist geöffnet: an Wochentagen von 1/2 8 Uhr morgens bis 1/2 7 Uhr abends. Fernsprech-Nummern: 26 und 28 (Geschäftsstelle und Schriftleitung) Nr. 480 (Geschäftsstelle und Druckereikontor)
Drahtanschrift: Dampfbootverlag

Einzelnummer 30 Cent

Anzeigen kosten für den Raum der mm-Spaltzeile im Memelgebiet und in Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in Litauen 1.20 Litas, in Deutschland 60 Pfennig. Bei Erfüllung von Platzvorschriften 50% Aufschlag. Eine Gewähr für die Einräumung bestimmter Plätze kann nicht übernommen werden. Jede Berechnung in litauischer Währung basiert auf dem Kurse von Litas 10 = 1 U. S. A.-Dollar; etwaige Kursdifferenzen gehen zu Lasten der Auftraggeber. Gewährter Rabatt kann im Konkursfalle, bei Einziehung des Rechnungsbetrages auf gerichtlichem Wege und außerdem dann zurückgezogen werden, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Erfüllungsort ist Memel. Anzeigenannahme: für kleine Anzeigen bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, für alle Geschäftsanzeigen mindestens 24 Stunden früher. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird nicht gewährleistet. Anzeigen-Annahme durch Fernsprecher ohne Gewähr für die Richtigkeit. Beleg-Nummern kosten 30 Cent

Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebiets und des übrigen Litauens

Nummer 192 — Memel, Mittwoch, den 17. August 1932 — 84. Jahrgang

Zaunius und Sidzikauskas über das Urteil des Haager Gerichtshofes

„Die Autonomie nur ein Uebergangsstadium"

„Eine ganze Lawine heruntergerutscht" – Die Absetzung Böttchers bereits Anfang Januar auf einer Gesandtenkonferenz beschlossen

ss. **Kaunas**, 16. August. (Eigene Drahtmeldung.)

Der Litauische Schützenverband hat gestern in den Räumen des Staatstheaters einen Vortragsabend des Außenministers Dr. Zaunius und des Verteidigers der litauischen These im Haag, Ministers Sidzikauskas, veranstaltet. Das Haus selbst war nicht voll besetzt. Die beiden Reden wurden durch Lautsprecher und durch den Rundfunk übertragen. Im Garten vor dem Staatstheater hatte sich eine große Menge angesammelt.

In dem einleitenden Teil seiner Rede erklärte

Außenminister Dr. Zaunius,

daß die Entscheidung des Haager Gerichtshofes eine sehr wichtige Etappe in der Entwicklung des litauischen Staatswesens bedeute. Im Memelgebiet hätten sich Tendenzen bemerkbar gemacht, die nicht das Ziel verfolgten, das Memelgebiet mit dem litauischen Staat zu vereinheitlichen, sondern es von diesem zu trennen. Das Bestreben, die Souveränitätsrechte des litauischen Staates außer Acht zu lassen, könne besonders auf dem Gebiet des Schul- und Gerichtswesens festgestellt werden. Die Zentralregierung habe diesen Tendenzen, die Autonomie auf Kosten der Souveränität zu erweitern, entgegentreten müssen, und es mußte zunächst die Frage geklärt werden, wer eigentlich das Recht habe, zu sagen, wo die Grenzen der Autonomie seien.

Die litauische Oeffentlichkeit sei selbstverständlich um den Ausgang der Verhandlungen in Genf und im Haag sehr besorgt gewesen. Er, Dr. Zaunius, möchte aber bei dieser Gelegenheit eine Tatsache hervorheben, die der breiten Oeffentlichkeit bisher nicht bekannt gewesen sei, nämlich,

daß bereits Anfang Januar dieses Jahres er und die Gesandten Sidzikauskas und Klimas auf einer gemeinsamen Konferenz die Absetzung Böttchers beschlossen und die Liquidation der unnormalen Lage im Memelgebiet planmäßig vorbereitet und sorgfältig erwogen haben.

Zu dem Haager Urteil übergehend erklärte Dr. Zaunius, daß die Bedeutung dieses Urteils für Litauen nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Das Recht der Abberufung des Präsidenten des Direktoriums, die Bestimmung des Gerichtshofes über das Recht der Ernennung des Präsidenten und anderes mehr werden ausschließlich aus dem in der litauischen These klargelegten Aufsichtsrecht abgeleitet. Die politischen, moralischen und rechtlichen Folgen dieses Urteils seien so weitgehend, daß sie jetzt nicht ganz übersehen werden können. Mit allen diesen Fragen werde Litauen sich noch beschäftigen müssen.

Von unseren Herzen, so führte Dr. Zaunius weiter aus, sei nicht nur ein schwerer Stein, sondern eine ganze Lawine heruntergerutscht.

Es wäre aber unklug, diese Lawine etwa auf die anderen abrutschen zu lassen, im Gegenteil, trotz dieses Sieges des litauischen Standpunktes werde die litauische Regierung auch weiterhin den Weg der Verständigung und der Zusammenarbeit gehen.

Das Außenministerium müßte eigentlich mit den Memelfragen nichts mehr zu tun haben. **Diese Fragen seien jetzt ganz interner Natur, und die Organe der inneren Administration müßten jetzt das Haager Urteil bei der Regelung der Beziehungen zu dem Memelgebiet ausnutzen.**

Der Haager Gerichtshof habe Litauen mehr zugesprochen, als es selbst erwartet habe,

und habe gleichzeitig kundgetan, daß die Maßnahmen der litauischen Regierung rechtmäßig gewesen seien. Man müsse hoffen, daß das Haager Urteil jetzt volle Klarheit in den Beziehungen zwischen der zentralen und der autonomen Gewalt geschaffen habe, wie das auch der englische Vertreter zum Ausdruck gebracht habe. Er persönlich möchte hoffen, daß fortan nicht er, sondern ausschließlich die Organe der inneren Verwaltung mit diesen Fragen sich beschäftigen werden. Die Rede von Dr. Zaunius wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Unter großem Beifall der Anwesenden begann dann

Minister Sidzikauskas

seinen Vortrag über den Verlauf des Prozesses im Haager Gerichtshof. Sidzikauskas entwickelte die bereits bekannten beiden Thesen, um zu betonen, daß der Gerichtshof der litauischen These in den Hauptpunkten voll beigepflichtet und der Zentralregierung das Aufsichtsrecht ausdrücklich zugesprochen habe. Dieses allgemeine Kontrollrecht sei sehr weitgehend. Es könne z. B. auch in dem Fall angewandt werden, wenn die autonomen Organe die Durchführung des Statuts sabotieren, z. B. auf dem Gebiete des Gerichtswesens und der Sprachenfrage.

Das Statut sei dynamischer Art und bilde im Gegensatz zu anderen Autonomiegebilden ein Uebergangsstadium zur Vereinheitlichung zwischen Zentrallitauen und dem Memelgebiet.

Dies habe der Gerichtshof jetzt unumwunden anerkannt. Das Urteil habe in Bezug auf die Bildung des Direktoriums Simaitis noch eine praktische Bedeutung, die darin liege, daß sämtliche Maßnahmen von Simaitis jetzt zu Recht bestehen müssen.

Der vorliegende Memel-Fall sei der komplizierteste und bedeutendste gewesen, den der Haager Gerichtshof bis jetzt überhaupt zu behandeln hatte.

Die Richter haben mehr als vierzig Geheimsitzungen abgehalten,

das Urteil umfaßt mehr als 80 Druckseiten. Welche politische, rechtliche und moralische Bedeutung das Urteil für Litauen habe, **gehe auch deutlich aus den Worten des Vorsitzenden des Gerichtshofes hervor, der ihm, Sidzikauskas, beim Abschied gesagt habe, Litauen könne auf dieses Urteil stolz sein.**

Der Vortrag von Sidzikauskas wurde vom Publikum mehrfach durch stürmische Beifallskundgebungen unterbrochen. Dr. Zaunius und Sidzikauskas hielten auch in Polangen und auf der Ausstellung in Schaulen Vorträge über die Bedeutung des Haager Urteils.

*

Diese Ausführungen zeigen, wie außerordentlich weitgehend die litauische Regierung die Entscheidung des Haager Gerichtshofes auslegt. Die Ausführungen von Sidzikauskas z. B., nach denen das Kontrollrecht auch in dem Fall angewandt werden könne, wenn die autonomen Organe die Durchführung des Statuts angeblich sabotieren, zeigt ebenso wie die von Außenminister Zaunius gebrauchte Wendung, daß die Organe der inneren Verwaltung jetzt das Haager Urteil ausnutzen müssen, deutlich, nach welcher Richtung hin sich die litauische Politik dem Memelgebiet gegenüber in der nächsten Zeit bewegen wird. Sidzikauskas hat, um die bestehenden Absichten noch deutlicher zu machen, wiederum betont, daß die Autonomie nur ein Uebergangsstadium darstelle und daß das Ziel die Vereinheitlichung zwischen Zentrallitauen und dem Memelgebiet sei. Nach dem uns vorliegenden Bericht soll er dabei erklärt haben, daß auch der Gerichtshof dies anerkannt habe. Uns liegt jetzt die ausführliche Begründung vor, aber wir haben weder in dem Urteil noch in der Begründung etwas gefunden, was darauf schließen läßt, daß der Gerichtshof im Haag die Autonomie des Memelgebietes als einen Uebergangszustand betrachtet. Im übrigen werden wir auf die Ausführungen der beiden Minister bei der ausführlichen Betrachtung der Begründung des Haager Urteils noch zurückkommen.

Gefängnisstrafen für die „Hitlerininkai" aus Mädewald

In Nr. 174 vom 27. Juli brachten wir über einen Vorfall, der sich zwischen verschiedenen Memelländern und Beamten der litauischen Grenzpolizei in Mädewald am 10. Juli d. Js. abgespielt hat, ausführliche Darstellungen, und zwar nach — in der „Tilsiter Zeitung" — veröffentlichten Aussagen verschiedener Augenzeugen und nach einer Darstellung, die uns die Kommandantur des Memelgebiets gegeben hatte. In wesentlichen Punkten widersprachen sich diese beiden Darstellungen.

Nach Meldungen litauischer Zeitungen hat der Kommandant des Memelgebiets nun folgende Strafen verhängt:

Albert Friderici aus Szameitkehmen wurde mit drei Monaten Gefängnis bestraft; nach Verbüßung der Strafe wird er für drei Monate nach dem Kreise Zarasai verbannt, wo er unter Polizeiaufsicht steht. Werner Friderici aus Szameitkehmen wurde mit drei Monaten Gefängnis bestraft; Erich Paloks aus Kubsteningken mit zwei Monaten Gefängnis; Leo Bajohr aus Szameitkehmen und Willy Dietschmann aus Pleikischken mit je einem Monat Gefängnis.

Die genannten Memelländer befinden sich bereits in dem Gefängnis in Bajohren.

„Memelländisches Recht" an der Kauener Universität

h. **Kaunas**, 16. August. Im kommenden Semester soll an der litauischen Universität der Lehrstuhl für Memelländisches (Deutsches) Recht, dessen Einrichtung schon seit Jahren geplant war, eröffnet werden. Wer auf diesen Lehrstuhl berufen werden wird, steht noch nicht fest.

Die Reformpläne des Kabinetts Papen

Von Axel Schmidt

Berlin, 15. August.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen der Regierung Papen und den Nationalsozialisten wendet sich ein großer Teil des Interesses den Reformplänen zu, welche die Regierung Papen in der nächsten Zeit in Angriff nehmen will. Es seien deshalb einige grundsätzliche Dinge erörtert, zumal diese durch die Rede des Reichsinnenministers Freiherrn von Gayl anläßlich der Verfassungsfeier zum ersten Mal zur Diskussion gestellt wurden.

Diese Rede wäre nur begründet, wenn das Kabinett Papen glaubt, noch längere Zeit am Ruder zu bleiben. Eine so breitwürfige Reform, wie sie der Reichsinnenminister entwarf, verlangt zu ihrer Verwirklichung, von allem anderen abgesehen, Zeit.

Vier Veränderungen stellte der Reichsinnenminister in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Erstens die Reform des Wahlrechts. Das jetzige Listenwahlsystem habe zu einer einseitigen Vorherrschaft der Parteiführung geführt. Mit dieser Kritik an dem bestehenden Wahlrecht wird die Regierung in weiten Kreisen der Bevölkerung Anklang finden; denn der einzelne Wähler hatte keine Fühlung mehr mit dem Kandidaten, sondern wählte vielmehr die von der Führung aufgestellte Parteiliste. Die Wahlkreise sind zu groß. Ganz Württemberg z. B. mit 2,5 Millionen Einwohnern bildet einen Wahlkreis, dessen Bearbeitung auch für den fleißigsten Abgeordneten ein Ding der Unmöglichkeit darstellt. Auch die Heraufsetzung des Wahlalters auf 21 bzw. 25 Jahre fände viel Sympathien. Diese Bestimmung der Weimarer Verfassung ist allein verständlich aus dem Bestreben der Nationalversammlung, möglichst allen Kriegsteilnehmern das Wahlrecht zu gewähren. Es wäre jedoch, darüber ist man sich jetzt allgemein einig, besser gewesen, den Kriegsteilnehmern das Wahlrecht unabhängig vom Alter zu verleihen, als, wie es damals geschah, das Wahlalter unter das Mündigkeitsalter herabzusetzen.

Der zweite Vorschlag des Reichsinnenministers geht dahin, den durch das allgemeine Wahlrecht hervorgerufenen Schwankungen der Volksstimmung von rechts nach links und umgekehrt durch Schaffung einer zweiten Kammer ein gewisses Gegengewicht zu geben. Auch darüber läßt sich diskutieren. Nicht nur das monarchische England, auch die Republiken, Amerika und Frankreich, besitzen eine solche zweite Kammer. Damit würde, wie der Redner zum Schluß seiner Ausführungen meinte, den deutschen Einzelstaaten die Möglichkeit geboten, ihre Eigenart mehr als bisher zur Geltung bringen zu können.

Der dritte Punkt der Vorschläge des Reichsinnenministers hängt eng mit dem ersten zusammen. Der Redner verlangt eine stärkere Verantwortlichkeit der führenden Männer. Er wollte damit die Vorherrschaft der Parteien bekämpft sehen, um hervorragenden Staatsmännern eine größere Möglichkeit zu verschaffen, ihre schöpferischen Ideen zu verwirklichen. Welches die Pläne sind, die die Regierung hierbei im Auge hat, sagte der Minister nicht. Das Wort von der Präsidialregierung, wie sich das Kabinett von Papen zu nennen pflegt, im Gegensatz zu den früheren Parteiregierungen — übrigens war die Regierung Brüning die erste Präsidialregierung — weist den Weg, den das Kabinett betreten will. Das bisherige parlamentarische Regime der Weimarer Verfassung soll durch das konstitutionelle Regime der Bismarckschen Zeit ersetzt werden.

Der bedeutsamste Vorschlag war der vierte. Dieser will die Vereinheitlichung der Reichsregierung mit der preußischen gewährleisten. Das kann nur bedeuten, daß wieder zum alten Bismarckschen Prinzip einer Personalunion zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten zurückgekehrt werden soll. Freilich mit umgekehrten Vorzeichen. Hier aber dürften sich Schwierigkeiten ergeben. An sich ist der Gedanke gewiß richtig. Es geht keineswegs an, im Reich sagen wir mit Rechts zu regieren und in Preußen, d. h. in zwei Dritteln des Reiches, mit Links. Das muß zu Reibungen schwerer Art führen. In der Bismarckschen Verfassung war dieser Zwiespalt dadurch behoben, daß eine Personalunion nicht nur des preußischen Herrscherhauses mit dem des Reiches, sondern auch eine Verbindung des preußischen Ministerpostens mit dem

Hitler verlangt die Machtfülle eines Mussolini

Der „Angriff" kündigt rücksichtslosen Kampf gegen das Hugenberg-Lager an

cnb **Berlin**, 16. August. Zu den Vorgängen, die sich in den Unterredungen des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers mit Hitler am Sonnabend abgespielt haben, erfahren wir von unterrichteter Seite, es sei bedauert worden, daß die Nationalsozialistische Partei sich nicht zur Verfügung gestellt habe, obwohl sie von der Reichsregierung genug Entgegenkommen erfahren habe. Herr Hitler habe nicht nur die Führung der Reichsregierung, sondern auch die gesamte Staatsgewalt für sich in Anspruch nehmen wollen. Der Reichspräsident hat ihm daraufhin erklärt, daß er nicht gewillt und in der Lage sei, die Staatsgewalt einer bestimmten Partei zu überlassen. Es ist schon vor den Unterredungen erklärt worden, daß der Reichspräsident die Linie einer autoritären Regierung, unabhängig von jeder Partei, innehalten wird. Daß die Nationalsozialisten sich nicht darauf eingelassen haben, sei außerordentlich bedauerlich. **Wie wir weiter von unterrichteter Seite erfahren, hat Hitler wörtlich erklärt, er werde die Stellung für sich in Anspruch nehmen, die Mussolini nach dem Marsch auf Rom genommen habe.**

Das Gerücht, als sei die Regierung nicht bereit, den Reichstag einzuberufen, geht, wie von unterrichteter Seite erklärt wird, auf eine mißverständliche Darstellung der Unterredung des Reichskanzlers mit den Zentrumsführern Joos und Bolz zurück. **Es wird uns ausdrücklich erklärt, daß die Regierung selbstverständlich vor den Reichstag treten wird.**

*

cnb **Berlin**, 16. August. Der „Angriff" zitiert die Bemerkung eines rechtsstehenden Berliner Blattes, es gelte jetzt, daß jeder in seinem Kreise und nach seinen Kräften dazu beitrage, zu verhüten, daß jetzt ein Kampf innerhalb des nationalen Deutschlands beginne und erklärt, „die Herrschaften hätten sich das früher überlegen sollen". **Im übrigen werde der Kampf innerhalb des nationalen Deutschlands nicht beginnen. Umso rücksichtsloser dagegen würde und müsse der Kampf geführt werden gegen die Clique, die sich im Hugenberg-Lager zusammengefunden und die Machtergreifung Adolf Hitlers und die deutsche Freiheitserhebung noch einmal hinausgeschoben habe.**

cnb. **London**, 16. August. Japan soll „Times" zufolge beabsichtigen, den mandschurischen Staat anzuerkennen, bevor die nächste Völkerbundversammlung zusammentritt.

des Reichskanzlers bestand. Das Schwergewicht der Macht lag damals in Preußen. Dadurch war die Selbständigkeit des preußischen Staates gewährleistet. Ja, sie wurde durch die mit ihr verbundene Reichsgewalt noch erhöht. Jetzt nun soll das Verhältnis umgekehrt werden. Daß Preußen damals die Führung des Reiches besaß, erhellt schon daraus, daß es und nicht das Reich über die Wehrmacht, die Bahnen, die Post und über eigene Finanzen verfügte. Während nach der Weimarer Verfassung diese vier wichtigen Stützen eines Staates in der Hand des Reiches liegen. Käme es zu dieser Vereinigung zwischen Reich und Preußen, so würde damit das Eigenleben Preußens aufhören. Es wäre in Deutschland aufgegangen. Das ist die Befürchtung der süddeutschen Staaten, die nach der Absetzung der Regierung Braun in Preußen beim Staatsgerichtshof klagten, um die Eigenstaatlichkeit der Länder vor Eingriffen der Reichsregierung zu schützen. Da weder der Reichspräsident noch der Reichskanzler Preußen zu sein brauchen, würde die Neuregelung bedeuten, daß bei diesem geplanten System die preußischen Belange zu kurz kommen könnten.

Wie steht es nun mit der Ausführbarkeit der Vorschläge der Reichsregierung? Drei Wege stehen ihr zu deren Durchsetzung offen. Erstens der parlamentarische, zweitens der Volksentscheid, drittens die Einberufung einer Nationalversammlung. Der erste Weg ist nur schwer gangbar, da hier die Weimarer Verfassung eine Zweidrittel-Mehrheit verlangt. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Sozialdemokraten für diesen Vorschlag gewonnen werden könnten. Zusammen mit den Kommunisten verfügen sie über mehr als ein Drittel der Mandate, sie können also jede parlamentarische Verfassungsänderung verhindern. Bei einem Volksentscheid zwar genügt die einfache Mehrheit der Abstimmenden, die Verfassung aber verlangt ein hohes Quorum, wenn die Verfassung abgeändert werden soll. An dieser Forderung, über die Hälfte der eingetragenen Wähler muß abstimmen, sind bisher alle Volksentscheide gescheitert. Weiter käme noch die Einberufung einer Nationalversammlung in Betracht. Diese könnte mit einfacher Mehrheit die Verfassung ändern. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine derartig weitgehende Abänderung der Verfassung, wie sie Freiherr von Gayl ankündigte, im Grunde genommen vor eine Nationalversammlung gehören würde. In so erregten politischen Zeiten, wie den jetzigen, ist es aber ein gewagtes Experiment, eine Nationalversammlung einzuberufen, von der sich nicht voraussehen läßt, welche weiteren Aufgaben sie sich noch stecken wird.

Mit der Gaylschen Rede ist die Frage der Verfassungsreform in den Mittelpunkt der politischen Debatten des deutschen Volkes gestellt worden. Und sie wird noch lange diskutiert werden. Vorbedingung für die Inangriffnahme einer solchen Reform ist, daß die Regierung Papen am Ruder bleibt.

Es wird augenblicklich in der deutschen Innenpolitik ein hohes Spiel gespielt. Man darf auf den Ausgang gespannt sein.

Am 15. Oktober

soll die Inbetriebnahme der Eisenbahnlinie Krottingen—Telschi erfolgen

h. **Kaunas**, 16. August. Der Bau der neuen Eisenbahnlinie Telschi—Krottingen ist soweit fertiggestellt, daß die Inbetriebnahme der Bahn für den 15. Oktober vorgesehen ist. An diesem Tage soll die feierliche Eröffnung der Bahnlinie stattfinden.

Beratungen über das Programm der Reichsregierung

cnb **Berlin**, 15. August. Das Reichskabinett ist heute nachmittag zu einer Ministerbesprechung zusammengetreten, in der in erster Linie die Situation behandelt wird, die sich aus dem Ergebnis der Verhandlungen vom Sonnabend für die Reichspolitik ergibt. **Die Reichsregierung hat die Absicht, nun mit aller Energie an die wirtschaftlichen Aufgaben heranzugehen, damit den Gefahren der Arbeitslosigkeit nach Kräften begegnet werden kann.** Diese wirtschaftlichen Probleme spielen in die Besprechung hinein. **Man kann annehmen, daß schon heute in großen Zügen das Programm festgelegt wird,** das in den nächsten vierzehn Tagen vollständig ausgearbeitet werden soll, damit die Reichsregierung mit ihm vor den Reichstag treten kann.

Was nach dem Reichstagszusammentritt werden wird, liegt heute im Dunkeln. Sicher ist nur, daß die Reichsregierung unter allen Umständen dafür sorgen wird, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten wird. Dazu gehört auch die **Sicherung des Rechtszustandes, wie er durch die geltenden Gesetze und Notverordnungen gegeben ist.** Ob die Entwicklung schließlich zur Auflösung des gegenwärtigen Reichstages und zur Einberufung einer Nationalversammlung führen wird, wie ein Berliner Abendblatt es andeutet, ist schwer zu beurteilen in einem Augenblick, in dem die Beratungen der Reichsregierung erst beginnen.

*

cnb **Berlin**, 15. August. Die heutigen Besprechungen der Reichsminister dauerten mehrere Stunden. Von unterrichteter Seite wird dazu noch mitgeteilt, **daß das Reichskabinett auf der bisherigen Linie weiterarbeiten werde.** Die Arbeiten an den beabsichtigten Maßnahmen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet, werden während der nächsten Tage und Wochen, hauptsächlich in Form von Einzelbesprechungen zwischen den beteiligten Ressorts, weitergeführt werden.

Ablehnung eines Volksentscheides in Estland

wtb. **Reval**, 16. August. Die Abstimmung über den Volksentscheid zur Verfassungsänderung, die gestern abend abgeschlossen wurde, hat die Ablehnung des Volksentscheids ergeben. Nach den vorläufigen Angaben sind 310 811 Stimmen für und 325 470 Stimmen gegen die Verfassungsänderung abgegeben worden.

Die „Niobe" im Kieler Hafen

wtb **Kiel, 15. August. Wie die Marinestation der Ostsee mitteilt, ist der Bergungsdampfer mit dem noch unter Wasser befindlichen Schiffsrumpf der „Niobe" heute abend in den Kieler Hafen eingelaufen. Für die Aufrichtung und Hebung des Schiffsrumpfes sowie für die Bergung der Toten werden noch über drei Tage benötigt werden. Der Bergungsplatz wird aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden. Ein Zeitpunkt für die Beisetzungsfeierlichkeiten steht noch nicht fest.**

Ein neuer Komet

wtb **Potsdam**, 16. August. Die hiesige Sternwarte hat einen Kometen gesichtet, der am 8. August in Amerika entdeckt worden ist. Der Komet ist schon mit einem kleinen Instrument zu sehen, mit bloßem Auge ist er jedoch noch nicht sichtbar.

Die Revision im Calmette-Prozeß

cnb. **Lübeck**, 16. August. Zu der bereits gemeldeten Presseveröffentlichung über die Revisionsbegründung Dr. Hoffmanns im Calmette-Prozeß teilt die Justizpressestelle in Lübeck u. a. mit: Die an dem Strafprozeß gegen Professor Deycke beteiligten beamteten Juristen haben keinerlei Anzeichen einer geistigen Erkrankung des Amtsgerichtsrats Wibel bemerkt. Nach ärztlichem Urteil ist Amtsgerichtsrat Wibel lediglich infolge der mit der Leitung des Calmette-Prozeß verbundenen Amtsüberlastung erkrankt. Er wird voraussichtlich nach den Gerichtsferien seinen Dienst wieder antreten.

Nach fünf Monaten geborgen

cnb. **Prag**, 15. August. Auf dem Kohinoor-Schacht, wo Mitte März acht Bergleute bei einer Grubenbrandkatastrophe ums Leben gekommen sind, wurden jetzt vier von den Toten geborgen. Es handelt sich um zwei Grubenaufseher und zwei Häuer, und die Umstände, unter denen sie gefunden wurden, weisen darauf hin, daß sich die vier rechtzeitig hätten retten können, wenn ihr Pflichtbewußtsein nicht stärker gewesen wäre als ihr Selbsterhaltungstrieb. Die beiden Grubenaufseher befanden sich nämlich, als der Brand ausbrach, in einem ungefährdeten Teil der Grube. Als sie hörten, daß Kameraden in Gefahr seien, brachen sie auf, um sie zu retten. Sie fanden sie noch lebend, aber statt mit ihnen den Weg zum Luftschacht zu nehmen, der ihnen sichere Rettung ermöglicht hätte, beschlossen sie offenbar, das Feuer zu umgehen und die gefährdeten Grubenteile abzuschließen. So fanden sie alle vier den Tod.

Vierzig Verletzte bei einem Verkehrsunfall

wtb **Paris**, 16. August. In Toulon geriet gestern ein vollbesetzter Autobus zwischen zwei Straßenbahnen. Der Zusammenstoß hatte verheerende Folgen. Nicht weniger als 40 Personen wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Zwölf mußten schleunigst ins Krankenhaus übergeführt werden.

Schwere Bluttat bei Insterburg

Zwei kommunistische Arbeiter niedergeschossen

wtb **Insterburg, 16. August. Zwischen dem Besitzer Hinz und einigen kommunistischen Drainagearbeitern kam es im Gasthaus Jablean in Tommowischken bei Insterburg zu Streitigkeiten. Hinz fuhr nach Hause, um sich eine Pistole zu besorgen, während die Arbeiter auf der Chaussee nach Insterburg gingen. Hinz holte sie ein und gab etwa zehn bis zwölf Schüsse ab. Hierbei erhielt der Arbeiter Karl Groß aus Insterburg einen Brustschuß, der ihn auf der Stelle tötete. Der Arbeiter Bernhard aus Bergental wurde von etwa fünf Schüssen am Kopf, am Hals und in der Hüfte tödlich getroffen. Ein dritter Arbeiter konnte sich retten. Nachdem sich Hinz nach Hause begeben hatte, umstellte die Polizei sein Haus. Dabei kam es zwischen ihm und der Polizei zu Schießereien. Schließlich konnte er in einem Roggenfeld festgenommen werden.**

Nach einer späteren Meldung sollen Groß und Bernhard nicht getötet, sondern schwer verwundet worden sein.

*

wtb. **Korschen** (Ostpreußen), 15. August. Der Tischler Stritzel wurde gestern nacht durch einen Reichswehrsoldaten, den er belästigt und angegriffen hatte, durch einen Stich mit dem Seitengewehr in die Halsschlagader getötet.

Der „Mann von Granit"

wtb **London**, 16. August. Die offiziöse Darstellung der Unterredung zwischen Hindenburg und Hitler, insbesondere Hitlers Anspruch, der Mussolini Deutschlands zu werden, wird von der Abendpresse zum Teil in großer Aufmachung gebracht. „Evening Standard" bezeichnet Hindenburg als den **„Mann von Granit", der durch sein Nein an Hitler sein Prestige ungeheuer vergrößert habe.** Das Blatt betont, daß Hindenburgs Haltung streng verfassungsmäßig gewesen sei. Der Reichspräsident sei die einzige Institution in Deutschland, die sich einer verfassungsmäßigen Mehrheit erfreue. „Der Präsident weiß, was er will — Hitler weiß es nicht" . . . Heute lerne die große Masse der deutschen Bevölkerung diesen Unterschied schätzen.

608 Reichstagsabgeordnete

Die endgültige Feststellung des Ergebnisses der Reichstagswahl

wtb. **Berlin**, 16. August. Auf Grund der Sitzung des Reichswahlausschusses, die gestern stattfand, ist die Zahl der Mandate für den Reichstag um eins höher als nach der vorläufigen Feststellung; sie beträgt jetzt 608. Dieses eine Mandat ist dem Reichswahlvorschlag der Bayerischen Volkspartei zugefallen. Bei Berücksichtigung des Abkommens zwischen Bayerischer Volkspartei und Wirtschaftspartei darf damit gerechnet werden, daß dieses Mandat der Wirtschaftspartei zugestanden wird.

Die Stärke der einzelnen Parteien stellt sich jetzt folgendermaßen:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	230
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	133
Kommunisten	89
Zentrum	75
Deutschnationale Volkspartei	37
Deutsche Volkspartei	7
Deutsches Landvolk	1
Bayerische Volkspartei	22
Wirtschaftspartei	2
Deutsche Staatspartei	4
Christlich-Sozialer Volksdienst	4
Deutsche Bauernpartei	2
Württembergischer Bauern- und Weingärtnerbund (Landbund)	2
Zusammen:	608

Was versteht man unter „Badekleidung"

cnb **Berlin**, 16. August. Der bekanntgewordene Text der Polizeiverordnung des Stellvertreters des Reichskommissars für Preußen, Dr. Bracht, gegen die Unsittlichkeit hat besonderes Aufsehen auch in Badeorten hervorgerufen, in denen es vielfach üblich ist, daß die Kurgäste im Badekostüm mit umgehängtem Bademantel von ihrer Wohnung zum Strand und von dort in nahe gelegene Lokale zur Einnahme ihrer Mahlzeiten sich begeben. Die Bestimmung, daß es untersagt sei, „in Badekleidung" sich außerhalb des Strandes und der unmittelbar zum Strande gehörigen Lokale aufzuhalten, scheint demnach nicht überall klar verständlich zu sein. Das gilt insbesondere auch deshalb, weil nicht gesagt worden ist, ob die Strandanzüge und die sportliche Bekleidung mit unter den Begriff „Badekleidung" fallen. Wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger meldet, ist damit zu rechnen, daß in dieser Woche Ausführungsbestimmungen zu der Polizeiverordnung ergehen. In unterrichteten Kreisen wird dem Nachrichtenbüro noch erklärt, daß ein im Prinzip gleicher Verordnungsentwurf im Preußischen Innenministerium bereits vor längerer Zeit ausgearbeitet worden war. Der damalige Innenminister Severing habe es jedoch abgelehnt, diese Verordnung zu unterzeichnen. Zugleich sei daran erinnert, daß das Zentrum und die Rechtsparteien im Preußischen Landtag wiederholt in Anträgen Maßnahmen gegen die Unsittlichkeit gefordert hatten und daß der Preußische Staatsrat erst vor kurzer Zeit einen umfangreichen Beschluß in der gleichen Materie gefaßt hatte, der allerdings ausdrücklich auch sich gegen derartige Ausschreitungen auf literarischem Gebiet wandte. Der Preußische Landtag hat die Möglichkeit, sich mit der jüngsten Polizeiverordnung zu beschäftigen; ein Mehrheitsbeschluß des Parlaments könnte die Polizeiverordnung aufheben.

Donnerstag Schluß in Ottawa

cnb **London**, 16. August. Die Reichskonferenz in Ottawa steht vor ihrem Abschluß. Zwei Berichte sind bereits fertiggestellt, und auch der dritte wird so rechtzeitig beendet werden, daß die Schlußsitzung am Donnerstag stattfinden kann. **Der englische Finanzminister erklärte in einer Sitzung des Währungsausschusses, daß England nicht zur Goldwährung zurückkehren werde, solange die Umstände nicht beseitigt seien, die im Herbst v. Js. zur Aufgabe der Goldwährung geführt hätten.**

*

wtb **London**, 16. August. Der Zentralausschuß des Verbandes der Arbeiter der Textilindustrie in den nördlichen Grafschaften hat in Blackburn beschlossen, die dem Verband angeschlossenen Weber aufzufordern, am 27. August die Arbeit niederzulegen, wenn sich die Lage bis spätestens zum 20. August nicht geändert hat. **In diesem Falle würden 250 000 Arbeiter der Textilindustrie arbeitslos werden.** Die Baumwollindustrie wird von diesem Beschluß nicht berührt.

Republikanische Sturmtrupps in Spanien

cnb. **Madrid**, 16. August. Im Zusammenhang mit dem monarchistischen Aufstandsversuch wurde der Leiter der Gendarmerie seines Amtes enthoben. Nach einer Mitteilung aus unterrichteten Kreisen will die Regierung die Gendarmerie vollständig ablösen und durch republikanische Sturmtrupps ersetzen. Derartige Sturmtrupps wurden vor Jahresfrist ins Leben gerufen, sollen jedoch jetzt auf das Zehnfache erhöht werden. Weiter wird gemeldet, daß der Prozeß gegen die Führer des Aufstandsversuches möglichst bald durchgeführt werden soll.

Beendigung der Internationalen Kirchentagung in Genf

wtb **Genf**, 16. August. Nach sechstägigen Beratungen fand die Genfer Tagung des ökumenischen Rates für praktisches Christentum und seines Vollzugsausschusses ihren Abschluß. Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden in einer Reihe von Entschließungen niedergelegt, die sich u. a. mit den Ursachen der Weltwirtschaftskrise und Maßnahmen zu ihrer Linderung unter religiössittlichen Gesichtspunkten beschäftigen. Der Rat, dem Kirchenführer verschiedenster Konfessionen und Nationen angehören, wendet sich gegen die Politik der Autarkie und gegen die Hemmungen der wirtschaftlichen Kräfte. Weiter werden die schweren seelischen Schäden der Arbeitslosigkeit betont. Eine längere Aussprache führte zu einer einstimmig angenommenen Erklärung, in welcher die starke Unzufriedenheit über das bisherige Ergebnis der Abrüstungskonferenz ausgesprochen wird.

Der „Urwald-Krieg" im Gran Chaco geht weiter

wtb **Asuncion**, 15. August. Die bolivianischen Truppen haben heute das Fort Falcon erfolglos angegriffen.

*

wtb **Rio de Janeiro**, 16. August. Die Aufständischen verloren bei dem Versuch, das in Parana gelegene Fort Port Taboado zurückzugewinnen, elf Tote. Der Angriff wurde von den Bundestruppen zurückgeschlagen.

Rolffs-Sperl/ Schauermär in Wachs

Ein neuer Einzug ins Panoptikum – „Nur für ganz starke Nerven!" Wer hält eine Nacht im Wachsfigurenkabinett aus?

Den Russen Gorgulof, den Mörder des französischen Staatspräsidenten Doumer, hat das Pariser Schwurgericht zum Tod verurteilt. Eine neue Wachsfigur, nein eine neue Figurengruppe, Täter und Opfer darstellend, wird in die Panoptika einziehen.

Merkwürdigerweise nämlich gibt es noch einige dieser Schauerstätten, die um die Jahrhundertwende große Mode waren. Der Film, so realistisch und wahrheitsgetreu er auch Szenen und Menschen wiedergeben vermag, hat doch den Nervenkitzel des Wachsfigurenkabinetts, eine der schauerlichsten Geschmacksverirrungen aller Zeiten, nicht ganz ersetzen können.

Der Film ist dem Panoptikum deshalb in seiner Wirkung unterlegen — wenn man sich so ausdrücken will —, weil er zuviel Licht besitzt, weil er keine dunklen, geheimnisvollen Ecken und Winkel kennt, weil er zu rasch am Auge vorübergeht. Das Wachsfigurenkabinett dagegen ist ein Extrakt aus allen düsteren Geheimnissen, ist erfüllt von schwer auf der Brust lastender muffiger Luft, hat lichtscheue Ecken, aus denen plötzlich bleiche, leblose Gesichter auftauchen, reizt die Phantasie und läßt die Gänsehaut in Tätigkeit treten. Und das sind alles Dinge, für die manche Menschen gern ein paar Groschen ausgeben.

Als die Wachsfigurenkabinette aufkamen, hatten sie, auch von einem höheren Standpunkt aus gesehen, eine gewisse Daseinsberechtigung. Durch sie konnte sich das Volk eine Vorstellung von berühmten Persönlichkeiten, besonders von Regierenden, machen. Männer und Frauen der Weltgeschichte, Kaiser, Könige, Päpste, Heerführer, Staatsmänner, große Künstler und Gelehrte zogen in die Ruhmeshalle des Panoptikums ein, und die eine oder andere geschichtliche Szene wurde dargestellt. Dem neunzehnten Jahrhundert blieb es vorbehalten, das Wachsfigurenkabinett zur Schauerstätte zu degradieren, in der Raubmörder, Mädchenjäger, Einbrecher und ähnliche unangenehme Zeitgenossen dem sensationslüsternen Publikum möglichst naturgetreu vorgeführt wurden. Deshalb fiel es dem Plastiker auch nicht ein, etwa Danton im Leben darzustellen, sondern so, wie sein Kopf im Korbe der Guillotine gelegen hatte, mit zerzaustem Haar und einem Blutstrom aus Nase und Mund, Blut um den vom Fallbeil zerschnittenen Hals.

Nachdem man einmal soweit gegangen war, mußte ein neuer Einfall den anderen jagen, um konkurrenzfähig zu sein und die Sensationslust des Publikums befriedigen zu können. Sehr wirkungsvoll war es, wenn man irgend eine bekannte Figur ihrem Todfeind gegenüberstellte, daß der Beschauer meinte, die beiden müßten jeden Augenblick mit gezücktem Dolch oder erhobener Pistole aufeinander losstürzen. Das ist auch heute noch so. Man stellt zum Beispiel die beiden Italiener Sacco und Vanzetti dar, deren Prozeß vor einigen Jahren so viel von sich reden machte, und den beiden, die eben zum elektrischen Stuhl geführt werden und mit ihrem verzweifelten Gesichtsausdruck Mitleid erregen müssen, steht natürlich der Staatsgouverneur gegenüber, der ihre Begnadigung ablehnte.

Trotz alles Gruseligen, was an sich schon geboten wird, gibt es noch eine besondere Steigerung der Schauerlichkeit. Irgendwo in der Wand sind zwei Gucklöcher, und darüber steht „Nur für starke Nerven!" Für zartbesaitete, besonders weibliche Gemüter natürlich ein Grund, um erst recht dorthinein zu sehen. Und dann liegt da vielleicht eine Hexe auf der Folterbank, oder ein sterbender Soldat ist dargestellt, bei dem sich dank eines Mechanismus die Brust leicht hebt und senkt und aus einer Wunde einen Blutstrahl hervorquellen läßt. Das ist dann Panoptikums„kunst" in ihrer Vollendung. Man fragt sich nur, wie die Polizei es überhaupt soweit kommen lassen konnte.

Natürlich muß auch „Freunden der Schönheit" etwas im Wachsfigurenkabinett geboten werden. Denen zuliebe stellt man berühmte Kurtisanen in möglichst leichter Bekleidung dar, oder läßt vor ihren Augen eine üppige Haremsszene erstehen, und damit auch die Frommen zu ihrem Rechte kommen, gibt es im Panoptikum vielleicht sogar einen wächsernen Schutzengel.

Auch auf die Wissenschaft muß Rücksicht genommen werden — zumal in unserer modernen Zeit, die sich so gern einen wissenschaftlichen Anstrich gibt —, und so zeigt man dem Beschauer den menschlichen Körper in seinen Teilen, Krankheitserscheinungen, Abnormitäten. Jede Geschmacksrichtung kommt im Wachsfigurenkabinett auf ihre Rechnung.

Ja, sie leben immer noch, diese Schauerstätten, wenn auch das berühmteste Deutschlands, Castans Panoptikum in Berlin, aufgelöst und die Wachsfigurensammlung der Madame Tussaud in London vor einigen Jahren verbrannt ist. Sie befinden sich zwar auf dem Aussterbeetat, aber sie haben ein zähes Leben, und bevor das letzte Wachsfigurenkabinett verschwunden ist, wird noch manches Jahrzehnt vergehen, wird noch mancher Zeitgenosse Einzug in das Panoptikum halten.

Bis dahin müssen neue Möglichkeiten gefunden werden, um den Menschen das Gruseln beizubringen, auf das sie so ungern verzichten. Dazu war ja das Wachsfigurenkabinett das geeignetste Mittel. Das sah man, als vor einiger Zeit ein Preisausschreiben erlassen wurde, demzufolge diejenige Person, die eine Nacht allein zwischen allen Schauerlichkeiten eines Panoptikums aushalten würde, einen namhaften Betrag als Belohnung erhalten sollte. Aber die Summe brauchte nicht ausgezahlt zu werden, denn niemand erfüllte die Bedingungen. Die unheimliche Nähe aller dieser Schreckensfiguren, nächtliche Geräusche, die dem toten Wachs schauerliches Leben zu verleihen schienen, die Dunkelheit, die ganze mit Muffigkeit und Grauen erfüllte Atmosphäre jagten die Wettbewerber bald in die Flucht.

Memeler Dampfboot

Mittwoch, den 17. August 1932

Druck und Verlag von F. W. Siebert Memeler Dampfboot Aktien-Gesellschaft

Beilage Nr. 192

Memel, 16. August

Die Ausfuhr von Schlachtvieh aus dem Memelgebiet

nach Deutschland im Juli

Im Juli sind an Schlachtvieh aus dem Memelgebiet insgesamt 3429 Stück nach Deutschland ausgeführt worden. Gegenüber dem Monat Juni sind das etwa 30 Stück Vieh weniger. Es wurden im Juli ausgeführt: 278 Rinder (Juni 290), 2388 Schweine (Juli 2003), 762 Kälber (Juni 1192) und ein Schaf (Juni 10 Schafe).

---

* **Der lettische Konsul** in Memel, J. Riekstiņš, hat am 15. August einen einmonatigen Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit vertritt ihn Herr P. Ramans.

* **Ein russisches Tankmotorschiff im Hafen.** In der vergangenen Nacht lief das etwa 9000 Tonnen große russische Tankmotorschiff „Stanislaw Kossior" in den Hafen ein und machte an den Tankanlagen fest. Das Schiff, das hier etwa 3000 Tonnen Brennstoff löschen muß, gehört der „Sovtorgflot"-Odessa und kommt vom Schwarzen Meer. Auf der Herreise hat das Tankmotorschiff mehrere Häfen, darunter auch Hamburg, zwecks Abgabe einer Teilladung angelaufen. Das Motorschiff ist erst 1931 in Newcastle (England) gebaut worden. Der Motor hat eine Leistung von 3000 PS. Das Schiff ist 128 Meter lang und 17 Meter freit. Es ist mit 6320 Brutto- und 31 911 Netto-Register-Tonnen vermessen. An Bord befinden sich 47 Mann Besatzung.

* **Unfall.** Gestern abend, kurz nach 6 Uhr, wurde das Sanitätsauto nach einer Fabrik auf Schmelz gerufen. Hier hatte ein Arbeiter Sch., Jägerstraße wohnhaft, beim Holzladen eine schwere Verletzung an einem Auge erlitten. Er mußte nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht werden.

* **Der Arbeiter-Gesangverein** bittet uns, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die für Mittwoch abend angesetzte Aufnahme neuer Mitglieder auf Freitag abend verschoben werden mußte, da für Mittwoch abend das Schützenhaus für andere Zwecke belegt worden ist.

* **Dampferausflug der Spielvereinigung.** Am Sonntag, dem 21. August, macht die Spielvereinigung einen Dampferausflug mit Dampfer „Herta" nach Nidden. Die Abfahrt erfolgt, wie uns geschrieben wird, morgens um 7 Uhr von der Anlegestelle des Dampfers an der Carlsbrücke, die Rückfahrt abends um 8 Uhr. Alle Teilnehmer werden also Zeit genug haben, in dem schönen Nidden zu verweilen und sich dort die Sehenswürdigkeiten anzusehen. Spaziergänge in kleineren oder größeren Gruppen sind geplant, selbstverständlich ist auch ein Seebad in Aussicht genommen, und dann ein „Tänzchen" in den Abendstunden, wenns geht, auch auf dem Dampfer. Außer den Mitgliedern sind auch Gäste willkommen, die die gute Gelegenheit zu einem Ausflug nach Nidden ausnutzen wollen. Karten werden im Vorverkauf bei Krüger & Oberbeck und bei Richard Bukschat, Libauer Straße Nr. 1, bis Freitag abend ausgegeben. Da nur 200 Karten zur Ausgabe gelangen, empfiehlt es sich, daß jeder, der an der Fahrt teilnehmen will, sich rechtzeitig mit einer Karte versorgt. Wenn der Wettergott es gut meint, kann dieser Ausflug, wie auch jeder frühere, sehr genußreich werden.

* **Diebstähle.** In der Nacht zum Montag wurde in der ersten Etage des Hauses Moltkestraße Nr. 34 ein Einbruch verübt. Dabei wurden verschiedene Lebensmittel, wie Eier, Rauchschinken, belegte Brote, Butter und anderes, sowie ein grauer Anzug ohne Weste, eine Unterhose, ein weißes Oberhemd ohne Kragen, eine Stahluhr, ein Portemonnaie mit etwa 75 Lit, ein Notizbuch und verschiedene Schlüssel entwendet. Der Täter hatte sich zum Einsteigen in die geöffneten Fenster einer Leiter bedient. — Vor kurzem wurde ein Fahrrad, Marke „Göricke", aus dem Flur des Hauses Libauer Straße 31 entwendet. Ferner ist ein Fahrrad, Marke „Masovia", in der Nähe der Kleinsiedlung entwendet worden. Personen, die zu den vorerwähnten Diebstählen sachdienliche Angaben machen können, werden gebeten, sich bei dem hiesigen Kriminalpolizeiamt zu melden. — Am Sonnabend ist in einem Getreidefeld an der Kantstraße ein gebrauchtes Herrenfahrrad gefunden worden. Der Eigentümer kann das Rad beim IV. Polizeikommissariat in Memel in Empfang nehmen.

Einbruch in zwei Baubuden eines Neubaues

Die Einbrecher erhalten schwere Gefängnisstrafen

In einer Juninacht drangen Einbrecher in zwei Baubuden eines Neubaues ein. Sie hatten jedoch mit dem Einbruch wenig Glück, denn sie fanden nur einige alte Kleider und etwas Handwerkszeug, das sie mitnahmen. Der Polizei gelang es bald, drei Arbeiter als Täter zu ermitteln, die sich jetzt vor dem Memeler Schöffengericht zu verantworten hatten. Zu dem Termin waren jedoch nur zwei erschienen. Diese beiden Angeklagten, bei denen Diebstahl in wiederholtem Rückfall vorlag, wurden zu je einem Jahr und einem Monat Gefängnis verurteilt.

Standesamt der Stadt Memel

vom 13. August 1932

Eheschließungen: Kutscher Emil Gustav Ludwig Stehr mit Heizerwitwe Urte Picklaps, geb. Griegoßis, Maurer Leo Karl Lützow mit Urte Broßeitis, ohne Beruf, sämtl. von hier

Vom 15. August 1932

Eheschließung: Notar Jonas Zilinskas von Kaunas mit Regina Kounackaite, ohne Beruf, von hier.

Geboren: Ein Sohn: dem Schneider Bulfas Oni von hier. Eine Tochter: dem Tischler Petras Samonskis von hier.

Gestorben: Helmut Manfred Kögst, 5 Wochen alt, Kaufmannsfrau Margarete Marie Henriette Stange, geb. Riebensahm, 53 Jahre alt, Rentenempfängerin Trude Tydecks, geb. Jakßies, 68 Jahre alt, Uliane Elena Rastenyte, 6 Monate alt, Bahnarbeiter Jonis Kerklies, 24 Jahre alt, Aldona Elena Peštenyte, 8 Monate alt, Wilhelm Herbert Rieß, 6 Wochen alt, Arbeiterfrau Marinke Klimkatt, geb. Gudauski, 63 Jahre alt, von hier, Besitzerwitwe Helene Lippke, geb. Preuß, 58 Jahre alt, von Barschken, Kreis Memel, Behr Gildes, 9 Monate alt von Skuodas in Litauen.

Vom 16. August 1932

Geboren: Ein Sohn: dem Unteroffizier Stasys Daugela, dem Arbeiter Julius Bunkowski von hier. Eine uneheliche Geburt männlichen Geschlechts.

Gestorben: Kassengehilfin Martha Ruhnau, 58 Jahre alt, von hier.

Das schwere Unglück auf dem Haff

Die Leichen der Ertrunkenen noch nicht gefunden

Das furchtbare Unglück auf dem Haff am Sonntag abend, bei dem Lehrer Stach aus Starrischken, seine Tochter Christel und ein Fräulein Neuhaus aus Memel ihr Leben lassen mußten, ist, sowohl was die Schuldfrage als auch den genauen Verlauf des Unfalles selbst betrifft, noch immer nicht einwandfrei geklärt.

Frau Stach ist infolge der seelischen Erschütterungen erkrankt und noch nicht vernehmungsfähig. Sie wird wohl die zuverlässigste Darstellung der Umstände geben können, die den schrecklichen Unfall herbeigeführt haben. Das Motorboot hat jedenfalls ein Licht geführt, und es wollte auch vorschriftsmäßig nach rechts ausweichen. Ob das Motorboot gegen den Bug der „Planeta" und erst dann unter einen Radkasten oder ob es gleich an den Radkasten geraten ist, scheint auch noch nicht einwandfrei festzustehen. Lehrer Stach war nicht nur in allen technischen Dingen außerordentlich bewandert, sondern auch ein sehr umsichtiger Mann. Daß Lehrer Stach, der als guter Schwimmer bekannt ist, ertrunken ist, führt man darauf zurück, daß seine Tochter und das Fräulein Neuhaus sich an ihn geklammert und ihn mit in die Tiefe gezogen haben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß Lehrer Stach und die beiden anderen Ertrunkenen bei dem Zusammenstoß irgendwelche Verletzungen durch die Paddeln des Dampfers erlitten haben, vielleicht von diesen auch erschlagen worden sind.

Die Anteilnahme an dem schweren Unglück, das die Familie Stach betroffen hat, ist allgemein und tief, zumal auch der Verstorbene in weiten Kreisen bekannt und beliebt war. Lehrer Stach erhielt 1910 als erster in Memel die Genehmigung zur Ausbildung von Kraftfahrern. Während des Krieges hatte er drei Jahre lang die Aufsicht über den großen Festungskraftwagenpark in der Festung Lötzen. Darauf war er ein Jahr lang theoretischer und praktischer Kraftfahrlehrer beim Kraftfahrer-Ersatzbataillon in Danzig. Am 1. April 1925 wurde er vom Schuldienst beurlaubt und betätigte sich ein Jahr lang als Lehrer in den von der Handwerkskammer des Memelgebiets veranstalteten Meisterkursen. Er lehrte Gesetzeskunde, Buchführung usw. Nicht wenige der jüngeren Handwerksmeister verdanken ihr theoretisches Wissen dem so plötzlich ums Leben Gekommenen. Er war, bevor er die Meisterkurse leitete, in Deegeln (Kreis Memel) als Lehrer tätig und wurde nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst bei der Handwerkskammer auf seinen Wunsch nach Starrischken versetzt. Nun hat der unerbittliche Tod den besonders in allen technischen Dingen sehr vielseitigen Mann auf eine so tragische Weise aus dem Leben gerissen. Nach dem ganzen Wesen des Lehrers Stach ist nicht anzunehmen, daß er durch zu spätes Queren der Fahrtrichtung des Dampfers sein Leben und das der übrigen Bootsinsassen aufs Spiel gesetzt haben sollte.

Das Lotsenamt, das die Untersuchung des Unfalles führt, hat selbstverständlich sofort die Suche nach den Leichen der Ertrunkenen vornehmen lassen; bisher leider ohne Erfolg. Das Auffinden der Ertrunkenen wird auch durch die starke Strömung sehr erschwert, die wahrscheinlich die Leichen schon weit von der Unfallstelle abgetrieben hat.

Wie ein zweites Unglück vermieden wurde

Von dem Führer des Motorbootes „Reiher", das in der gleichen Nacht, in welcher sich das folgenschwere Unglück auf dem Haff ereignete, beinahe ebenfalls einen Zusammenstoß mit dem Dampfer „Planeta" gehabt hätte, werden wir um Aufnahme des folgenden Berichts gebeten:

Im „Memeler Dampfboot" wird in dem ersten Bericht über das Unglück auf dem Haff, dem Lehrer Stach und weitere zwei Menschen zum Opfer fielen, davon gesprochen, daß der Dampfer „Planeta" um 2 Uhr nachts beinahe einen weiteren Zusammenstoß mit einem anderen Motorboot gehabt hat. In Richtigstellung der von der Besatzung des Dampfers „Planeta" über diesen Fall gegebenen Darstellung habe ich als Führer und Eigentümer des in Frage kommenden Motorbootes „Reiher" die nachstehende Darstellung zu geben:

Am Sonntag abend befand auch ich mich mit meinem Motorboot „Reiher" (KM 87), mit fünf Passagieren von Minge kommend, auf der Fahrt nach Memel. Nachdem ich etwa um ½2 Uhr nachts Schwarzort passiert hatte und nach dem rückwärtigen Richtfeuer von Schwarzort die Fahrstraße nach Memel zu steuerte, erblickte ich, etwa ½ Stunde von Schwarzort entfernt, vor mir ein schwaches grünes Licht, das ich zunächst für ein Binnenlandfeuer ansprach, obwohl ich mir nicht recht vorstellen konnte, was ein grünes Blinkfeuer auf der Binnenlandseite zu suchen habe. Die Sicht in der Richtung nach Memel war ein wenig durch leichten Nebel getrübt, so daß ich erst bei näherem Zuhalten auf das grüne Licht dieses Licht als die Steuerbordlaterne eines mir entgegenkommenden Dampfers ansprechen konnte. Allerdings war dieser Dampfer, als ich ihn als solchen erkannte, bereits etwa 80—100 Meter vor meinem Boote. **Daß es sich übrigens um einen Dampfer handelte, merkte ich erst aus dem Geräusch, das durch das Rad des Dampfers verursacht wurde. Ein weißes Topplicht führte, soweit ich zu erkennen vermochte, der entgegenkommende Dampfer nicht, eine rote Backbordlaterne, die mir unbedingt hätte auffallen müssen, führte er ganz bestimmt nicht.**

Als ich nunmehr Anstalten traf, vorschriftsmäßig auf der rechten Seite an dem entgegenkommenden Dampfer vorüberzusteuern,

bemerkte ich zu meinem Erschrecken, daß der Dampfer, dessen Führer inzwischen mein Boot gesichtet haben mochte, seinerseits glaubte, links an mir (also Steuerbord an Steuerbord) vorbeifahren zu können.

Da die Entfernung der beiden Fahrzeuge sich ständig verringerte, so wäre ich, wenn ich meine Absicht, rechts an der „Planeta" vorbeizufahren, verwirklicht hätte, unbedingt mit der „Planeta", obwohl sie stoppte, zusammengestoßen, und zog es daher vor, mein Boot nach rechts herum gänzlich zu wenden und im Bogen auf die Nehrung zuzusteuern, um der Fahrstraße der „Planeta", nunmehr vor ihr liegend, gänzlich aus dem Wege zu gehen. **Zum Glück gelang mir dies Manöver, und ich konnte mich auf diese Weise vor einem Zusammenstoß in Sicherheit bringen.** Wenn in der von der „Planeta"-Besatzung herrührenden Darstellung des Vorfalls gesagt wird, mein Boot hätte sich hiernach mit erheblicher Geschwindigkeit an der Nehrung entlang auf Memel zu bewegt, so ist das nicht richtig, da ich einmal mit meinem Boot nur eine Geschwindigkeit von höchstens 14 Kilometer in der Stunde zu erzielen vermag, zum andern aber sofort wieder die an den schwarzen Bojen entlang führende ordentliche Fahrstraße nach Memel aufsuchte, **nachdem ich durch die Wendung meines Bootes dem Zusammenstoß mit der „Planeta" entgangen war.**

Meiner und meines mitfahrenden männlichen Passagiers, eines Memeler Anwalts, Ueberzeugung nach war die „Planeta", soweit es sich um das Topplicht und die Backbordlaterne handelt, überhaupt nicht beleuchtet und fuhr ihre Strecke lediglich unter Benutzung der grünen Steuerbordlaterne.

Walter Rudat.

Aus dem Radioprogramm für Mittwoch

Kaunas (Welle 1935). 20: Konzert. 21,10: Klavierkonzert. 21,40 bis 23: Konzert.

Königsberg-Heilsberg (Welle 276). 6,30: Konzert. 10,05: Schulfunkstunde: Wie eine Zeitung entsteht. 11,05: Jagdfunk. 11,30: Schallplatten. 13,05: Konzert. 15,20: Praktische Winke und Erfahrungsaustausch von einer Hausfrau. 15,30: Kinderfunk. 16,30: Konzert. 19: Schummerstunde. 22,30: Nach-Tagesmeldungen bis 0,30: Tanzmusik.

Königswusterhausen „Deutsche Welle" (Welle 1635). 6,20: Frühkonzert. 12: Wetter für die Landwirtschaft. Anschl.: Schallplatten. 14 und 16,30: Konzert. 18: Vortrag (Wie sieht es über uns in der Atmosphäre aus?) 18,30: Weltpolitische Stunde. 19,40: Ansprache am Grabe Friedrichs des Großen. 20: von München: „Cosi fan tutte", Komische Oper. 22,30: Nach Tagesmeldungen bis 0,30: Tanzmusik.

Langenberg (Welle 472). 13,30 und 17: Konzert. 18,20: Deutsches Schicksal im Bild deutscher Städte. 19,45: Einführender Vortrag zu Mozarts „Cosi fan tutte". 20: „Cosi fan tutte", Komische Oper. 22,45—24: Nachtmusik.

Mühlacker (Welle 360). 17: Konzert. 19,15: Heiteres aus Oesterreich. 22,55—24: Nachtmusik.

Wien (Welle 517). 18,15: Die Landwirtschaft auf der Wiener Herbstmesse. 19,05: Oesterreich und der deutsche Westen. 19,40: Orchesterkonzert. 22,10: Tanzmusik.

Eichenkreuztag der Jungmännervereine der Evangelischen Kirche

Zum ersten Mal trat am vergangenen Sonntag das „Eichenkreuz" der Jungmännervereine der Evangelischen Kirche mit einer großen Tagung in Memel an die Oeffentlichkeit. Der Evangelische Jungmännerverein der St. Johanniskirchen-Stadtgemeinde hatte die jüngeren Brudervereine des Memelgebietes sowie die angrenzenden ostpreußischen Vereine nach Memel eingeladen, um Zeugnis von der Arbeit des Evangelischen Jungmännerwerkes auf dem Gebiete der Leibesübungen an der männlichen Jugend der Kirche abzulegen. Diesem Rufe waren etwa 200 Jünglinge und junge Männer der Vereine Nidden, Prökuls, Heydekrug, Paleiten, Wischwill, Tilsit, Ragnit, Lengwethen, Kaukehmen, Heinrichswalde und Insterburg gefolgt. Die zahlreichen Gäste trafen bereits am frühen Morgen in Autobussen ein und wurden von den Mitgliedern des veranstaltenden Vereins im kirchlichen Jugendheim in der Alexanderstraße empfangen und nach einem Frühstück durch ein Choralblasen vom Johannisturm begrüßt und zum Festgottesdienst in diese Kirche geleitet. Die Teilnehmer des Eichenkreuztages füllten in ihrer schmucken Kluft das ganze Mittelschiff des großen Gotteshauses. Nach Chorgesängen und Motetten der Posaunenbläser hielt Generalsuperintendent D. Gregor die Predigt über den rechten Gebrauch der Christlichen Freiheit, woran sich ein Bekenntnislied der Jungmänner anschloß, das diese stehend sangen.

Der militärisch stramme Appell nach Schluß des Gottesdienstes vor der Johanniskirche vor dem Abrücken zum Mittagessen in Strandvilla war ein seltenes Schauspiel, das viel Interesse fand.

Nach dem Essen ging es im Eilmarsch mit Gesang zum Jugendheim. Die olivgrüne Jungvolkkluft wurde mit dem weißen Hemd mit Eichenkreuz und schwarzer Turnhose gewechselt, die Kolonnen ordneten sich zum Werbemarsch des Eichenkreuzes. Der Posaunenchor der Gemeinde Heydekrug mit seinem berühmten Schlagzeug setzte ein und fort ging's im festen Taktschritt, ein Wimpelwald voran, in dreigliedrigem Schlangenmarsch rund durch die Stadt zum Neuen Sportplatz. Lieder, gesungen von frischen jungen Kehlen wechselten ab mit geistlichen Chören und alten Volksliedern der Posaunen. Die begleitende Freundesschar wuchs von Straße zu Straße und ihre Menge lagerte sich auf den Abhängen hinter der Tribüne des Sportplatzes.

Hier brachte der Vorsitzende des veranstaltenden Vereins, Pfarrer v. Saß, ein dreifaches Christ-Heil auf die Stadt Memel als den Gastort der Tagung aus. Die erschienenen Vertreter von Behörden, Korporationen und Vereinen der Stadt und des Gebietes boten herzliche Begrüßungsworte und -Wünsche zum Eichenkreuztag. Konsistorialrat Reidys als Vertreter der Kirche des Memelgebiets und der Präsident der Synode, Pfarrer Bömeleit-Schwarzort, wiesen in eingehenden Worten auf das innere Ziel der Evangelischen Jungmännerarbeit hin. Pfarrer v. Saß wies in kurzen Worten auf die Bedeutung der Eichenkreuzarbeit für die Allgemeinheit als Mitarbeit der Evangelischen Gemeinde am Pulsschlag des öffentlichen Lebens hin. Er übergab darauf das Wort und das Kommando für die Veranstaltung auf dem Sportplatz dem Turn- und Sportwart seines Vereins, Bodo Strehl. Nach einem Vortrag des Sportwarts über die besondere Bedeutung der Eichenkreuzarbeit für die Leibesübungen im Memelgebiet, in dessen Händen die Initiative und ebenso fleißige wie schwierige Vorbereitung zu dieser erstmaligen Tagung des Eichenkreuzes in Memel gelegen hatte, rückte die Sportmannschaft mit ihren Gästen ins Stadion ein, wo sich nunmehr in bunter Reihenfolge die Wettkämpfe, Freiübungen und Spiele bis zum Abend abwickelten.

Nach einem Gotteswort in der Abendwache und Gebet im Bruderring unter Leitung von Pfarrer Kypke-Nidden ging's mit Gesang und Musik zurück zum Jugendheim. Nach einem Abendimbiß und begeisterten Worten hin und her wurden die Autobusse zur Heimfahrt bestiegen.

Ein buntbewegtes Leben und Treiben herrschte noch längere Zeit auf dem Alexanderplatz vor dem Jugendheim, bis auch die letzten Gäste unter Winken und Rufen die gastliche Stätte verlassen hatten. Es mag noch als bezeichnend für die sportliche Bewertung der Eichenkreuzarbeit auch in Memel nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß mit der turnerischen sowie sportlichen Leitung nur solche Mitglieder beauftragt werden, die in einem staatlichen Lehrgang für Leibesübungen ausgebildet sind, daß von den Jugendführern die Erwerbung des Sportabzeichens obligatorisch verlangt wird und daß der Kampfrichter des ersten Eichenkreuztages in Memel, ein evangelischer Pfarrer, einer der beiden einzigen derzeitigen Inhaber des Goldenen Sportabzeichens im Memelgebiet ist.

Heydekrug, 16 August

* **Der Wochenmarkt,** der heute hier abgehalten wurde, war wohl infolge der drängenden Erntearbeiten nicht so gut besucht, wie der Markt in der vergangenen Woche. Bis auf die Butterpreise, die etwas fester waren, hatten sich die Preise für die anderen Produkte kaum verändert. Auf dem Butter- und Eiermarkt zahlten die Händler für Butter 1—1,20 Lit, die Konsumenten 1,30—1,50 Lit. Eier kosteten 8—10 Cent je Stück. Auf dem Geflügelmarkt wurden für Hühner im Durchschnitt 50—70 Cent je Pfund Lebendgewicht gezahlt. Auf dem Getreidemarkt kostete der Zentner Roggen 11—12 Lit, Hafer 11 Lit, Gerste 12—13 Lit. Kartoffeln wurden mit 3—3,50 Lit je Scheffel gehandelt. Auf dem Gemüsemarkt kosteten Tomaten 1,20 Lit das Pfund, Preißelbeeren 40 Cent, Pilze 30—40 Cent das Litermaß, Weißkohl fünf bis sechs Köpfe und Karotten sechs Bund 1 Lit, Aepfel 20—40 Cent und Birnen 0,80—1 Lit je Liter. Auf dem Fischmarkt wurden Aale für 1,50—2 Lit, Hechte für 80 Cent und Flundern für 40—50 Cent verkauft. Auf dem Schweinemarkt kosteten Schlachtschweine 55—60 Cent je Pfund Lebendgewicht, Läuferschweine 30—50 Lit das Stück und Ferkel 30—45 Lit je Paar.

Memelgau

Kreis Memel

yr. **Jagschen,** 16. August. [Abnahme einer neuen Kiesstraße.] Dieser Tage wurde durch den zuständigen Beamten der Kreisverwaltung die neuerbaute Kiesstraße Jagschen—Meeßeln, die auf einer Strecke von etwa 1000 Metern fertiggestellt ist, abgenommen. Der restliche Teil von etwa 800 Metern ist ebenfalls ausgebaut worden, doch wird die Bekiesung dieses Teils der Wegestrecke erst im Winter erfolgen.

yr. **Kallwischken,** 16. August. [Verkehrsunfall.] Als am Montag morgen sich ein Omnibus, der auf der Strecke Michelsakuten—Memel verkehrt, auf dem Wege nach Michelsakuten befand, brach eine Vorderachse. Dabei fuhr der Omnibus gegen einen Chausseebaum. Außer Beschädigungen an der Karosserie gingen auch einige Scheiben in Trümmer. Personen sind nicht zuschaden gekommen.

yr. **Lankuppen,** 10. August. [Das Verladen der Zellulosehölzer,] die aus Großlitauen den Mingefluß herabkommen, ist fast beendet. Ein Teil der Arbeiter ist bereits entlassen worden. In den nächsten Tagen dürften auch die letzten Arbeiter entlassen werden.

* **Matzwöhlen,** 15. August. [Kleinbahnzug entgleist.] An einem der letzten Abende entgleiste unweit der Station Matzwöhlen ein Güterwagen der Kleinbahn, die Papierholz beförderte. Die Entgleisung wurde dadurch hervorgerufen, daß eine Papierholzrolle vom Wagen fiel und unter die Räder des in voller Fahrt befindlichen Zuges geriet. Menschenleben sind dabei nicht zu Schaden gekommen.

Standesamtliche Nachrichten

Wannaggen (Juli). Aufgeboten: Landwirt Heinrich Waitekus-Deegeln mit Ilse Dumpies-Buttken. — Eheschließung: Landwirt Heinrich Waitekus-Deegeln mit Ilse Dumpies-Buttken. — Geboren: ein Sohn: dem Besitzer Martin Szobries-Wannaggen; dem Besitzer Christoph Posingies-Stonetten; dem Briefträger Jonas Klimkaitis-Dwielen; dem Losmann Heinrich Babies-Wannaggen; dem Arbeiter Anton Ignotas-Dwielen; eine Tochter: dem Besitzer Martin Kalwis-Deegeln. — Gestorben: Hans Werner Stonus-Deegeln, 3 Wochen alt; Max Taschus-Kantweinen, 6 Jahre alt.

Kreis Heydekrug

* **Ruß,** 16. August. [Strandfest.] Am vergangenen Sonntag fand in Ruß ein Strandfest statt, das von der Badeverwaltung veranstaltet wurde. Bei dem schönen Wetter war der Besuch recht zahlreich. Nach einigen Konzertvorträgen begrüßte Amtsvorsteher Skroblies die erschienenen Gäste und dankte vor allem den Vereinen, die sich liebenswürdiger Weise bereit erklärt hatten, zur Verschönerung des Festes beizutragen. Nach dem Vortrag eines Prologs begann die Abwicklung des Programms, das äußerst reich und geschickt zusammengestellt war. Im Herrenschwimmen über 150 Meter siegten Erich Rose und Fred Westfal. Im Damenschwimmen über 90 Meter waren die Geschwister Ursel und Rose Witte siegreich. Bei der Kanuregatta über 500 Meter ging das Boot der Herren Bansemir und Schulz als erstes durchs Ziel. Zwischendurch fanden Kinderbelustigungen statt. Es folgte dann eine Korsofahrt des Rudervereins Heydekrug mit mehreren Booten. Den Abschluß der sportlichen Veranstaltungen bildete ein sogenanntes Wellenreiten, das die Damenabteilung gewann. Die Sieger erhielten zum Teil recht wertvolle Preise. Die für das Preisschießen ausgesetzten Preise gewannen Zimmermann-Ruß, Scheschkewitz-Heydekrug, Woischwill-Ruß und Preugschat-Heydekrug. Abends wurde noch ein Feuerwerk abgebrannt. Dieses bildete auch den Abschluß der wohlgelungenen Veranstaltung.

ve. **Saugen,** 16. August. [Scheibenschießen.] Am Sonntag fand bei herrlichem Sommerwetter in der Norkaiter Forst auf dem Schießstand der Oberförsterei das letzte Scheibenschießen statt, das sich eines sehr guten Besuches erfreute. Bei dem allgemeinen Preisschießen gingen Förster Z. aus Bliematzen und Förster L. aus Kinten als beste Schützen hervor. In der Bockrunde gewann Herr R. Brostus aus Heydekrug den ersten Preis und auf der Ehrenscheibe war Förster J. aus Aschpurwen Sieger. Der Wanderpreis, in Form einer „Blauen Brille", ging endgültig in das Eigentum des Schützen vom vergangenen Jahr über. Im Damenpreisschießen war Frau Oberförster K. aus Norkaiten erste Preisträgerin. Als die Dämmerung hereinbrach, wurde der traditionelle Scheiterhaufen angezündet. Jung und Alt versammelten sich um ihn und bei munteren Kreisspielen, Tänzchen und sonstigen Belustigungen verliefen die Stunden gar zu schnell, bis das verglimmende Feuer zum Aufbruch mahnte.

hn. **Paßießen,** 16. August. [Um den Bau der neuen Szießebrücke.] Dieser Tage fand im Gasthause Gilde-Paßießen eine Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Paßießen statt, in welcher über den notwendig gewordenen Bau der neuen Szießebrücke endgültig beschlossen werden sollte. Außer den geladenen Gemeindevertretern, zwei Schöffen und dem Amtsvorsteher des hiesigen Amtsbezirks waren zu der Sitzung Landrat Baldßus, Wiesenbaumeister Jonuschat und ein Bauunternehmer aus Heydekrug erschienen. Da die Szießebrücke infolge ihrer Baufälligkeit für Lastfuhrwerke nur noch unter Gefahr passierbar ist und eine Reparatur der Brücke sich als aussichtslos erwies, wurde von der Gemeinde Paßießen bereits vor längerer Zeit an die Kreisverwaltung der Antrag gestellt, die mehr als baufällige Szießebrücke durch eine neue zu ersetzen. Da der erwähnte Antrag der Gemeinde Paßießen von der Kreisverwaltung angenommen wurde, sollte in der jetzt stattgefundenen Gemeindevertretersitzung über die Verteilung der Baukosten beschlossen werden. Wie üblich, sollte der Kreis auch bei dem Bau dieser Szießebrücke das Baumaterial unentgeltlich zur Verfügung stellen, während die Gemeinde dafür die Kosten der Bauarbeit übernehmen sollte. Da die Kosten der Bauarbeit sich jedoch auf annähernd 8000 Lit belaufen sollen, wies die Gemeinde Paßießen die Bestreitung der Baukosten mit der Begründung ab, daß diese für die Gemeinde untragbar wären. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Gemeinde Paßießen an dem Bau der neuen Szießebrücke sich mit einem Betrage von 1000 Lit beteiligte. Die Gesamtbaukosten der neuen Szießebrücke werden sich auf etwa 7000 bis 8000 Lit belaufen. Der Bau der Brücke ist an einen Bauunternehmer in Heydekrug vergeben worden.

Marktberichte

sk. Pogegen, den 13. August 1932

Käse	Pfd. 1,00—1,20	Karotten	Bund 0,20
Butter i. Stck.	Pfd. 0,90—1,10	Zwiebeln	Liter 1 00
Butter, gepfd.	Pfd. 1,20-1,50	Schweinefleisch	Pfd. 0,70—1,00
Eier	Stück 0,08—0,10	Rindfleisch	Pfd. 0,40—0,80
Hafer	Ztr. 12,00—13,00	Hammelfleisch	Pfd. 0,60-0,70
Kartoffeln	Ztr. 5,00—6,00	Aale	Pfd. 2,00
Gänse, leb.	Stück 3,00—5,00	Bressen	Pfd. 0,50
Enten, lebend	Stück 3,00	Plötze	Pfd. 0,20
Hähne	Pfd. 0,40	Zander	Pfd. 1,00—1,20
Hühner	Pfd. 0,50	Ferkel	Paar 30—40
Keuchel	Pfd. 0,70—0,80	Läuferschweine	Stück 35—40
Preißelbeeren	Liter 0,20-0,30	Schlachtschweine	Pfd. 0,50—0,55
Aepfel	Liter 0,20—0,40		
Gurken	60 Stück 1,00		
Weißkohl	Kopf 0,20—0,50		

sk. Uebermemel, den 13. August 1932

	Mark		Mark
Butter	Pfd. 0,50—0,60	Schweinefleisch	Pfd. 0,40-0,55
Käse	0,40—0,55	Rindfleisch	Pfd. 0,20—0,40
Glumse	Pfd. 0,10	Kalbfleisch	Pfd. 0,15—0,45
Sahne	Liter 0,60	Hammelfleisch	Pfd. 0,25-0,40
Eier	22—24 Stück 1,00	Gurken	10 Stück 0,10
Hühner, geschl.	Pfd. 0,50	Pilze	Liter 0,15—0,20
Hähne	Pfd. 0,30	Preißelbeeren	Liter 0,05-0,10
Keuchel, geschl.	Pfd. 0,50—0,55	Blaubeeren	Liter 0,27
Tauben, geschl.	Stück 0,40	Weizenmehl	Pfd. 0,14—0,17

sk. Plaschken, den 13. August 1932

Butter	Pfd. 0,90—1,00	Karotten	Bund 0,20
Käse	Pfd. 1—1,10	Zwiebeln	Liter 1,00
Eier	Stück 0,07	Schweinefleisch	Pfd 0,60—1,00
Gänse, leb.	Stück 4,00	Rindfleisch	Pfd. 0,40—0,80
Enten, leb.	Stück 2,00	Hammelfleisch	Pfd. 0,70-0,80
Hähne	Pfd. 0,40	Barsche	Pfd. 0,50
Hühner	Pfd. 0,50	Bressen	Pfd. 0,70
Keuchel	Stck. 0,60	Plötze	Pfd. 0,30
Aepfel	2 Liter 0,50	Ferkel	Paar 25—35
Kirschen	Liter 0,70	Läuferschweine	Stück 35
Gurken	40—50 Stck 1,00	Brennholz	Fuhre 10—20
Weißkohl	Kopf 0,50		

Kreis Pogegen

* **Laugallen,** 15. August. [Automobilunfall durch eine Geisteskranke.] An einem der letzten Abende befand sich ein Taurogger Automobil unterwegs. Unweit von Laugallen stellte sich plötzlich eine Frau vor den Wagen. Bei dem Ausweichen fuhr der Kraftwagen in einen ziemlich tiefen Graben hinein. Dabei wurde das Auto schwer beschädigt. Der Chauffeur und ein junges Mädchen erlitten Verletzungen. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß die Frau, die sich vor den Wagen gestellt hatte, geisteskrank ist.

st. **Kugeleit,** 15. August. [Ein Holzverkaufstermin] fand am vergangenen Montag im Gasthause Tiedemann in Kugeleit statt. Zum Verkauf gelangten Bau- und Brennholz aus der Försterei Kawohlen. Man zahlte für einen Raummeter Tannenkloben 7—9 Lit, Tannenknüppel 5—6 Lit, Kiefernkloben 8—10 Lit, Kiefernknüppel 6—7 Lit, Anbruch 4 Lit, Birkenkloben 10—11 Lit, Birkenknüppel 8 Lit, Tannennutzrollen (2,5 Meter lang) 10—14 Lit. Bauholz das Festmeter: 1. Klasse 23 bis 25 Lit, 2. Klasse 19—21 Lit, 3. Klasse 18—20 Lit, 4. Klasse 15—17 Lit. Stangen: 1. Klasse 2,50—3 Lit, 2. Klasse 2 Lit, 3. Klasse 1,30—1,80 Lit, 4. Klasse 0,80 bis 1,30 Lit, 5. Klasse 0,50 Lit das Stück. Der Termin war gut besucht und zog sich bis in den späten Nachmittag hinein.

Ostpreußen

* **Labiau,** 16. August. [„Revolution!"] Aufsehen und laute Empörung rief es hervor, als an einem Abend der Lenker eines durch Labiau rasenden Gespannes die Pferde unmenschlich peitschte. Die Passanten nahmen gegen den sinnlos Betrunkenen eine drohende Haltung ein, und als das Fuhrwerk auf das Grassche Grundstück in der Königsberger Straße sauste, wälzte sich die Menschenmenge hinterher. Unter den Rufen „Revolution! Revolution!" kam es zu einer fürchterlichen Schlägerei, die sich auf der Straße fortsetzte, als das Gefährt das Grundstück bereits verlassen hatte. Die Fuhrwerkslenker Brüder Müller aus Uderballen wurden in Abwesenheit der Polizei überwältigt und auf die Wache geschleppt.

Uebermemel

Laden in Uebermemel

mit Wohngelegenheit, gute Existenz, kompl. zu verpachten ab 1. 9. Erforder ich 4000 Lit.

Ernst Milkereit, Uebermemel

Zwangsversteigerung

Mittwoch, den 17. August 1932, werde ich um 1 Uhr nachm. bei **Broszaitis, Wewerischken** (1946

1 Familienwagen

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. **Fischer,** Gerichtsvollzieher in Memel, Beitstraße 3.

Prima

Einlegegurken

liefert frei Haus (1965

Gutsgärtnerei Carlsberg

Tel. Memel 854

Auto-Vermietungen

Anruf 893

3 elegante 7-Sitzer-Limousinen. (7528

Peterelt

Hospitalstraße Nr. 25

Bekanntmachung

Die im gemeindeeigenen Grundstück, in bester Lage, am Markt, hierselbst befindlichen, bisher von Herrn Kaufmann **Labuttis** benutzten **Geschäftsräume,** in denen jahrzehntelang eine gutgehende Maschinenhandlung betrieben worden ist, sollen ab 1. Okt. d. Js. neu vermietet werden. Schriftliche Angebote sind bis zum **24. August 1932** hierher einzureichen. (1851

Heydekrug, den 12. August 1932

Der Gemeindevorstand

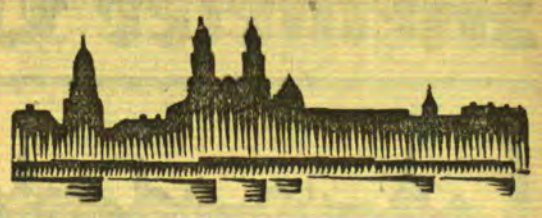

Kaunas, 16. August

Kaunas soll eine Gasanstalt erhalten?

h. In den zuständigen Regierungsstellen wird gegenwärtig die Frage über die Errichtung einer Gasanstalt in Kaunas erörtert. In der nächsten Zeit soll ein Wettbewerb zur Herstellung der Projekte ausgeschrieben werden. An der Errichtung der Gasanstalt soll eine ausländische Finanzgruppe stark interessiert sein und eine entsprechende langjährige Anleihe angeboten haben. Die Baukosten werden auf etwa drei Millionen Lit geschätzt.

Den Mann der Geliebten erschossen

Der Täter verhaftet

Am Freitag abend hat sich in der Kauko-Allee ein bedauerlicher Vorfall ereignet. Ein Rigaer namens Plocks unterhielt seit einiger Zeit mit einer Frau Lasauskas, die verheiratet ist, ein Verhältnis. Dieser Tage kam es zwischen Plocks und dem Lasauskas dieserhalb zu einer Auseinandersetzung, in dessen Verlauf Plocks einen Revolver zog und sieben Schüsse auf Lasauskas abgab, von denen ein Schuß tödlich wirkte. Plocks wurde später festgenommen und der Polizei zugeführt.

*

h. **Errichtung einer Bildergalerie.** In der nächsten Zeit wird in Kaunas eine ständige Bildergalerie errichtet werden, in der jeden Monat die Bilder gewechselt werden sollen. Die erforderlichen Räume sind bereits gemietet worden. Zur Beschickung der Galerie sollen nicht nur die bekanntesten litauischen Maler, sondern auch ausländische Künstler aufgefordert werden.

* **Vereinbarung zwischen der Kauener Krankenkasse und den Aerzten.** Zwischen der Kauener Krankenkasse und den Aerzten ist es jetzt zu einer Vereinbarung gekommen. Auf Grund dieses neuen Vertrages kommt ein Arzt auf 500 Kassenmitglieder. Demnach wird es jetzt 58 Krankenkassenärzte gegenüber 84 Aerzten bisher geben.

Die Scheschuppe aus den Ufern getreten

Mehrere Dörfer überschwemmt

h. Bei Mariampole ist die Scheschuppe über die Ufer gestiegen. Mehrere Dörfer sind vollkommen überschwemmt.

*

* **Garliava,** 15. August. [Ein Großfeuer] wütete am Freitag abend auf dem Gut Kazimerava unweit von Garliava. Das Feuer kam in der Scheune zum Ausbruch, die vollständig niederbrannte. Mitverbrannt sind etwa 200 Fuhren Klee und etwa 900 Fuhren Stroh. Das Getreide war schon ausgedroschen.

k. **Lydavenai,** 15. August. [Ein schwerer Unfall] ereignete sich dieser Tage in der hiesigen Sägemühle. Während der Arbeit geriet der Arbeiter R. mit der rechten Hand in die Maschine. Der Verunglückte wurde mit schweren Verletzungen in das Krankenhaus in Rossieny eingeliefert.

k. **Zaiginis,** 15. August. [Diebstahl.] In einer der letzten Nächte wurden dem Landwirt Matuzas vier Pferde, die einen Wert von etwa 1500 Lit hatten, von der Weide gestohlen. Den polizeilichen Ermittlungen ist es bisher noch nicht gelungen, dem Dieb auf die Spur zu kommen.

ds. **Neustadt,** 15. August. [Mißglückter Raubüberfall.] An einem der letzten Abende wurde die Besitzertochter S. aus Piktaten auf der Chaussee zwischen Neustadt—Kolleschen von einem Burschen angefallen. Der Wegelagerer versuchte, dem Mädchen die Tasche zu entreißen, was ihm jedoch nicht gelang, da sich die Ueberfallene zur Wehr setzte. Schließlich ergriff der Bursche die Flucht. Bei dem Kampf war das Rad so schwer beschädigt worden, daß das Mädchen zu Fuß nach Hause gehen mußte.

Die Ueberfahrt

Roman von Gina Kraus

Copyright by Knorr & Hirth G. m. b. H., München

71. Fortsetzung — Nachdruck verboten

Es ist wie eine Leichenschändung, denkt Tomas angeekelt und er fühlt einen galligen Zorn gegen diese sinnlosen Bemühungen, zu denen sich Menschen verpflichtet fühlen, am unrechten Ort und zur unrechten Zeit. Vielleicht hat es vor ein paar Jahren einen Augenblick gegeben, wo halb soviel Anteilnahme den strauchelnden, verwirrten Boris auf irgendeinen gangbaren Lebensweg gebracht hätte. Dieser Augenblick ist endgültig versäumt — warum läßt man ihn jetzt nicht ruhig die große Reise tun, zu der er sich entschlossen hat? Er ist der einzige auf diesem Schiff, denkt Tomas weiter, der sein Ziel bestimmt erreichen wird. Und er wird auch, trotz aller ärztlichen Turnübungen, vor uns allen ankommen. —

Da ist er wieder an der Grenze seiner Nervenkraft, wie vorhin, am Schlusse der Abschiedsrede. Da ist wieder das Gespenst der morgigen Ankunft — dieser Ankunft, an die er mit keinem Gedanken gedacht hat, als er dieses Schiff bestieg. Er ist der lächerlichste Mensch an Bord — er hat auf der Reise sein Ziel verloren! Er ist schiffbrüchig geworden, obwohl die „Columbia" so sicher und stolz in den Hafen läuft, er, er allein „treibt auf dem Ozean", ohne Steuer, ohne Licht, ohne zu wissen, wohin.

„Was fehlt Ihnen?" fragt Friederike. Er weiß gar nicht, wie fahl und verzerrt sein Gesicht ist. „Sie sollten sich ein Weilchen hinlegen. Ich glaube, die Nebenkajüte steht leer." Da er sich nicht rührt, steht sie auf, öffnet die Tür und macht nebenan Licht. „Wenigstens eine halbe Stunde, Herr Doktor! Ich rufe sofort, wenn ich Sie brauche."

Schließlich, warum nicht? Er ist für Boris vollkommen überflüssig und Friederike wahrscheinlich eher lästig als tröstlich. Und diese bleierne Müdigkeit in den Kniekehlen! Die Nebenkajüte ist sehr schmal, so ein richtiges schmales, nüchternes, weißgetünchtes kleines Hospitalzimmerchen. Ein Stuhl, ein Bett, ein eingebauter Waschtisch. Tomas hält den Kopf unter den kalten Wasserstrahl. Dabei sieht er ein Stück Seife, eine Zahnbürste und einen Schwamm. Vergessen worden, denkt er mechanisch und dann haut er sich, ohne auch nur den Smoking abzulegen, übers Bett. Neben ihm, über der kleinen eingebauten Tischplatte, brennt friedlich, hinter milchigem Schirm, eine Glühbirne.

Er schläft nicht, aber er ist auch nicht wach, er ist in jenem seltsamen Halbzustand, wo die Gedanken, wie Kobolde in Abwesenheit des Meisters, durchs Gehirn flitzen, kommen und gehen, wie es ihnen beliebt, Gestalt annehmen und wieder verschwinden, einander haschen oder fliehen. Mehrmals versucht er, das Durcheinanderwogen sinnloser Bilder zu verscheuchen. Ich muß mich zusammennehmen, ich muß doch zu einem Entschluß kommen . . . aber da geht eben zum zehnten Mal Sybil an Shortwells Arm über den Broadway, und zwar nicht in natürlichen Farben und nicht in drei Dimensionen, sondern schwarzweiß, wie über eine Kinoleinwand. Autos, Polizisten, Lichtreklame . . . Ich muß mich zusammennehmen, ich habe noch nicht einmal meinen Koffer gepackt . . . ein riesiges Kanonenrohr ist gegen ihn gerichtet, er kennt dieses Rohr, es ist die große Schiffskanone aus dem Potemkin-Film. Man muß sie bloß fest ins Auge fassen. Da schrumpft sie ein, mehr und mehr und jetzt ist es ganz deutlich die Mündung eines Taschenrevolvers, ganz nah seinem Aug', er selbst hält den Revolver in der Hand. „Eine Sekunde, dann ist es vorüber. Es tut gar nicht weh!", sagt die beruhigende Stimme des Badearztes Tomas Wohlmut aus Kissingen. Die alte Irene kniet vor dem Wäscheschrank in der Doktorvilla und zählt Hemden. „Die hätten hübsch ein paar Jahre ausgehalten," — Sybil geht an Shortwells Arm durch Broadwaygetriebe über die Kinoleinwand. Sie gehen in ein seltsames Haus, ganz aus Glas, über gläserne Stiegen in ein gläsernes Zimmer. Krieglacher, in weißem Arztmantel, demonstriert einigen Kollegen eine Pilzkultur auf Gelatine. „Das ist der Selbstmordbazillus. Bitte vorsichtig anfassen, es ist alles aus Glas, bitte vergessen Sie nicht, daß der Tod kein Spielzeug ist . . ." Da liegt der gläserne Kolben auch schon am Boden und Schwester Martha schreit auf . . .

Tomas fährt hoch. Schwester Marthas Schrei zittert noch in der Luft. Sie steht neben dem Bett, die Hand vor dem Mund.

„Gott, was bin ich erschrocken! Wie kommen Sie denn in mein Zimmer?"

Mit brummendem Schädel versucht er, sich in Zeit und Raum zurechtzufinden. Seine Armbanduhr zeigt, daß er kaum zehn Minuten geschlafen hat. Und dieses schmale, weißgetünchte Hospitalzimmer . . .

„Hier wohnen Sie?"

„Seit einem halben Jahr."

Er schüttelt verwundert den Kopf. Wie ist es möglich, daß ein Raum nach einem halben Jahr so gar keine Spur seines Bewohners trägt? Nicht das allerkleinste persönliche Zeichen, kein Bild an der Wand, keine Photographie, kein Deckchen, nichts, nichts, womit gerade in solchen Dienstwohnungen die Menschen trachten, sich die Illusion eines Heims zu schaffen.

Er entschuldigt seinen Irrtum und daß er ihr „jungfräuliches Bett entweiht habe". Schwerfällig taumelt er auf die Beine.

„Bleiben Sie ruhig liegen," sagte sie, „ich schlafe ohnedies bei Mutter Weber."

Sie war bloß gekommen, sich ein Kissen zu holen. Aber er könne es auch behalten. Sie ist schon wieder an der Tür, da sagt er:

„Es ist doch ganz überflüssig, daß Sie bei Mutter Weber schlafen."

„Ich weiß. Aber ich habe mich so sehr mit ihr angefreundet, daß ich gerne die letzten Stunden mit ihr zusammen verbringen will."

Tomas empfindet einen beinahe wütenden Aerger. Mitleid, nichts als Mitleid. Die ewige Krankenschwester. Keiner Liebe, keiner Leidenschaft, nicht einmal einer guten Kameradschaft fähig — bloß dieser gewissermaßen hochmütigen Hingabe an die Allerschwächsten. Gestern abend hat es ausgesehen, als könnten ihre Augen auch vor Begeisterung leuchten, als könnte ihre Hand nicht nur helfen, sondern auch in warmer Freundschaft eine andere drücken . . . na, was liegt weiter daran?

„Gut, gehen Sie. Und nehmen Sie Ihr Kissen. Ich liege gerne flach."

Sie geht wirklich, aber nach zwei Minuten kommt sie, das Kissen in der Hand, wieder zurück: „Vielleicht brauchen Sie mich?"

Noch immer ärgerlich, sagte er: „Nein, ich brauche Sie nicht."

Martha setzt sich neben das Bett, als hätte er gerade das Gegenteil gesagt. Unwillkürlich schließt er die Augen, wie ein Kranker, von der sanften Wohligkeit erfüllt, in guter Obhut zu sein. Daß Schwester Martha verstanden hat, daß er ein Kranker ist, obwohl er nicht fiebert und keine Wunde hat —!

„Wollen Sie mir eine Freude machen, Schwester Martha? Haben Sie ein Zivilkleid? Dann ziehen Sie es an!"

Sie lacht. „Ein richtiges Zivilkleid habe ich nun eigentlich nicht. Ich gehe ja nur selten an Land, und wenn, dann in meiner Schwesterntracht. Aber ich habe einen schönen gestickten Kimono — wenn Ihnen mit dem gedient ist?"

(Fortsetzung folgt.)

Die Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Memel-Streit

Das Urteil und seine Begründung

Uns liegt jetzt der genaue Wortlaut der Begründung vor, welche der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag seinem Urteil im Memel-Streit gegeben hat. Wegen der grundlegenden Bedeutung, die das Urteil für das Verhältnis des Memelgebietes zum litauischen Gesamtstaat hat, veröffentlichen wir den genauen Wortlaut dieser Begründung. Einleitend werden in dem Urteil die Richter des Gerichts aufgezählt, die Vertreter der beiden Parteien, der Gegenstand der Klage und die Anträge der beiden Parteien. Dann folgt die eigentliche Entscheidung. Diese hat folgenden Wortlaut:

Unter dem 8. Mai 1924 wurde in Paris eine Konvention zwischen dem Brittischen Reich, Frankreich, Italien und Japan einerseits und Litauen andererseits abgeschlossen, durch welche die vier Mächte die Souveränität über das Memelgebiet unter gewissen in der Konvention aufgeführten Bedingungen auf Litauen übertragen haben. Gemäß Art. 2 dieser Konvention sollte das Memelgebiet unter der Souveränität Litauens eine Einheit bilden, welche in den Grenzen des der Konvention beigefügten Statuts Autonomie genießen sollte in Bezug auf Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und Finanzwesen, mit der Maßgabe, daß die beigefügte Anlage gemäß Art. 16 der Konvention, soweit erforderlich, als Bestandteil der Konvention angesehen wird.

Die Beweggründe, die dazu geführt haben, Litauen die Souveränität über das Memelgebiet unter den in der Konvention und im Statut aufgeführten besonderen Bedingungen zu übertragen, d. h. unter der Bedingung, daß Memel ein autonomes Regime genießen sollte, sind für den Gerichtshof unerheblich. Es ist nicht erforderlich, die Geschichte der Verhandlungen zu geben, die dem Abschluß der Konvention vorangegangen sind. Es genügt festzustellen, daß die Entscheidung der Botschafterkonferenz vom 16. 2. 1932, welche nach der Präambel der Konvention von Litauen unter dem 13. März desselben Jahres angenommen worden ist und die unter dem 11. 11. 1921 von der konstituierenden litauischen Nationalversammlung angenommene Resolution — die beiden Urkunden sind dem Gerichtshof unterbreitet worden — beweisen, daß demäß dem Willen aller an der Konvention beteiligten Parteien die Autonomie, die an das Memelgebiet übertragen werden sollte, eine wirkliche und tatsächliche sein sollte, d. h. daß die Autonomie der memelländischen Bevölkerung das Recht und die Macht einräumen sollte, nach eigenem Ermessen ihre örtlichen Belange zu regeln.

Im Laufe der mündlichen Verhandlungen ist der Charakter des Memelstatuts, welches Anl. 1 der Konvention von 1924 bildet, und die Autonomie von Memel regelt, mehrfach erörtert worden. Litauen hat hervorgehoben, daß dieses Statut der Form nach eine von Litauen erlassene Regelung darstelle, und daß es tatsächlich als litauisches Gesetz verkündet worden sei. Litauen hat daraus gefolgert, daß das Statut in diesem Sinne aufgefaßt und ausgelegt werden müsse. Die Auffassung der vier Mächte geht demgegenüber dahin, daß, wenn von einem innerlitauischen Verhältnis aus, das Statut vielleicht als Teil der Gesetzgebung der Republik angesehen werden könne, es sich nichtsdestoweniger dem Gericht als integrierender Bestandteil eines Vertrages darstelle. **Der Gerichtshof ist daher hier der Ansicht, daß nach dem Wortlaut des Art. 16 der Konvention das Memelstatut als ein Abkommen vertraglicher Natur, welches Litauen bindet, angesehen und in diesem Sinne auch ausgelegt werden muß.**

In dem die Klage begründenden Schriftsatz wird der Ursprung des Streitfalles wie nachstehend angegeben:

„Die Absetzung des Präsidenten des Memeldirektoriums, Herrn Böttcher, die Einsetzung eines Direktoriums unter dem Vorsitz des Herrn Simaitis und die Auflösung des Landtages haben Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen über die Zulässigkeit dieser Maßnahmen gemäß dem der Konvention vom 8. 5. 1924 beigefügten Statut des Memelgebiets.

Diese Meinungsverschiedenheiten haben weder durch die Prüfung der Angelegenheit durch den Völkerbundrat noch durch Verhandlungen zwischen den Signatarmächten der Konvention vom 8. 5. 1924 ausgeglichen werden können."

Damit ein klares Bild der Umstände geben zu können, unter denen die den Gegenstand dieser Klage bildenden Meinungsverschiedenheiten entstanden sind, ist es erforderlich, sich die Tatsache ins Gedächtnis zurückzurufen:

Das Memeldirektorium, dessen Präsident Herr Böttcher zur Zeit seiner Amtsentsetzung war, ist der Organismus, der nach dem Wortlaut des Memelstatuts die Exekutivgewalt im Memelgebiet ausüben soll.

Am 17. 12. 1931 begab sich Herr Böttcher in Begleitung von zwei Mitgliedern des Landtags nach Berlin. Die Parteien in diesem Rechtsstreit sind sich nicht über den Zweck einig, zu dem diese Reise nach Berlin unternommen worden ist, jedoch werden gewisse darauf bezügliche Umstände nicht bestritten. Die litauische Regierung war über die Reise nicht unterrichtet; die Tatsachen gelangten erst später zu ihrer Kenntnis. Die Reisekosten gingen zu Lasten der Kasse des Memelgebiets. Einer der Begleiter des Herrn Böttcher besaß keinen Paß; der Deutsche Generalkonsul in Memel händigte ihm einen Sonderausweis aus, welcher den Vermerk trug, daß der Inhaber sich nach Berlin begebe zwecks Verhandlungen mit den deutschen Behörden, und daß diese Verhandlungen von beträchtlichem Wert für Deutschland seien. Während ihres Aufenthalts in Berlin hatten sowohl Herr Böttcher als auch dessen Reisebegleiter Unterredungen mit Regierungsbeamten im Ernährungsministerium und im Auswärtigen Amt.

Dies sind in großen Zügen die unbestrittenen Tatumstände. Es wird erforderlich sein, sie etwas näher in Bezug auf Punkt 4 betr. die Amtsentsetzung des Herrn Böttcher zu beleuchten.

Nachdem der Gouverneur von Memel von den Vorgängen Kenntnis erlangt hatte, teilte er unter dem 27. Dezember 1931 Herrn Böttcher mit, daß er nicht mehr sein Vertrauen besitze und erteilte ihm den Rat, zu demissionieren. Am 16. 1. 1932 antwortete Herr Böttcher, daß er glaube, es bestehe bezüglich seiner Berliner Reise ein Mißverständnis, und daß dieses Mißverständnis leicht durch eine mündliche Unterredung aufgeklärt werden könne, und er bat daher, von dem Gouverneur empfangen zu werden. Es ist nicht einwandfrei festgestellt, ob diese Unterredung stattgefunden hat. Aber unter dem 25. 1. 1932 gab der Gouverneur dem memelländischen Landtag in einem am gleichn Tage im Landtag verlesenen Brief eine Sachdarstellung. Herr Böttcher gab gleichfalls eine Darstellung des Sachverhalts ab. Hierauf sprach der Landtag Herrn Böttcher das Vertrauen mit 15 Stimmen gegen 4 bei 6 Stimmenthaltungen aus. Unter dem 6. 2. setzte der Gouverneur Herrn Böttcher von seiner Stellung als Präsident ab; der an Herrn Böttcher gerichtete Brief lautet wie folgt:

Memel, den 6. Februar 1932.

Herr Präsident!

Am 17. Dezember vorigen Jahres sind Sie ohne Wissen der Regierung der Republik nach der Hauptstadt eines ausländischen Staates gereist und haben dort mit der Regierung dieses Staates Verhandlungen geführt unter Umgehung der gesetzlichen Organe des eigenen Staates, die allein zur Führung solcher Verhandlungen ermächtigt sind. Diese Handlungsweise und Ihr ferneres Verbleiben als Präsident des Direktoriums ist unvereinbar mit den Interessen des Staates und gefährdet außerdem, wie das aus den Ergebnissen der letzten Tage zu folgern ist, die öffentliche Ordnung des Staates.

Deshalb bin ich unter diesen Ausnahmeverhältnissen gezwungen, Ihre von mir unter dem 8. Januar 1931 erlassene Ernennung zum Präsidenten des Direktoriums zu widerrufen.

Indem ich Ihnen dieses bekanntgebe, bitte ich Sie, die Geschäfte des Präsidenten des Direktoriums dem Landesrat Herrn Tolišus zu übergeben, welchen ich beauftragt habe, die Geschäfte des Präsidenten des Direktoriums so lange wahrzunehmen, bis ich einen neuen Präsidenten ernannt habe.

gez. Merkys
Gouverneur.

Unter dem gleichen Tage richtete der Gouverneur an Herrn Sziegaud, der bereits Mitglied des Direktoriums war, einen Brief, der folgenden Absatz enthielt: „Ich beauftrage Sie, die Geschäfte des Herrn Böttcher zu übnernehmen und die Befugnisse eines Präsidenten des Direktoriums bis zu dem Zeitpunkt, in welchem ich einen neuen Präsidenten des Direktoriums ernannt habe, zu führen." Herr Sziegaud lehnte ab, und der Gouverneur beauftragte Herrn Tolišus mit der vorübergehenden Ausübung der Präsidialgeschäfte. Die beiden anderen Mitglieder des Direktoriums wurden gleichfalls ihrer Stellungen enthoben.

Unter dem 8. Februar unterbreitete die Deutsche Regierung gemäß Art. 17 Abs. 1 der Memelkonvention von 1924 die Angelegenheit dem Völkerbundrat und beantragte wegen der Dringlichkeit die sofortige Einberufung des Rates.

Der Rat trat am 13. Februar zusammen. Er nahm die Ausführung der Vertreter Deutschlands und Litauens entgegen und ernannte zum Berichterstatter Herrn Colban, den Vertreter Norwegens. Der Rat trat am 20. Februar zusammen, um den Bericht des Herrn Colban zu prüfen und nahm von neuem Ausführungen der Vertreter Deutschlands und Litauens entgegen.

Die Absätze 2 bis 7 des Berichtes des Herrn Colban haben nachstehende Fassung:

2. Die Frage, auf die die Aufmerksamkeit des Rates gelenkt worden ist, ist sehr verwickelt. Auf der einen Seite befinden wir uns vor einer Behauptung, wonach der Präsident des Memeldirektoriums Böttcher zu Unrecht durch den Gouverneur des Memelgebiets abberufen worden sei, in Anbetracht dessen, daß nach der Bestimmung von Art. 17 Abs. 2 des Memelstatuts der Präsident so lange in seinem Amte bleibt, als er das Vertrauen des Landtages des Memelgebietes genießt. Andererseits ist behauptet worden, daß die Bestimmungen der Konvention von Paris vom 8. Mai 1924 und ihrer Anlagen nicht das Recht des Gouverneurs ausschließen, in bestimmten Fällen das Direktorium abzuberufen, und daß in diesem besonderen Falle Herr Böttcher zu Recht abberufen worden sei, da nach Ansicht der Litauischen Regierung er sich Befugnisse angemaßt habe, die der Zentralregierung zustanden, und infolgedessen das Statut verletzt habe.

3. Außer dieser grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit sind die Tatsachen, die zur Abberufung Herrn Böttchers angeführt wurden, von der Litauischen Regierung auf eine Art dargestellt worden, die mit den von anderer Seite vorgebrachten Behauptungen nicht übereinstimmt.

4. Der Rat hat mit Befriedigung die Versicherungen der Litauischen Regierung zur Kenntnis genommen, daß sie gewillt ist, alle internationalen Verpflichtungen, die sich auf das Memelgebiet beziehen, auf das peinlichste zu beachten. Außerdem hat der Rat die Erklärung des Vertreters von Litauen entgegengenommen, wonach der Gouverneur des Gebiets Anstrengungen macht, um ein Direktorium gemäß den Bestimmungen des Statuts zu bilden.

5. Trotzdem muß man jetzt, und zwar in kürzester Zeit, die anormale Lage, die gegenwärtig im Memelgebiet herrscht, ins Auge fassen. Diese Lage erfordert schleunige Maßnahmen, um eine Verschärfung zu vermeiden.

6. In der Tat besteht die Notwendigkeit, ein Direktorium einzusetzen, das sich des Vertrauens des Landtags erfreut. Dieses Direktorium müßte sich unverzüglich dem Landtag vorstellen. Die Lage ist so, daß es wünschenswert wäre, nicht bis zum Ablauf des in Artikel 17 Abs. 2 des Statuts vorgesehenen äußersten Termins zu warten.

Der Rat kann nicht ängstlich genug darauf bedacht sein, im Memelgebiet die normale Ausübung des Statutes wieder hergestellt zu sehen.

7. Diese unverzüglichen Maßnahmen greifen der Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Abberufung Böttchers nicht vor. Ueber diese Frage kann man sich nicht äußern, ohne daß vorher über die Frage der Berechtigung des Gouverneurs, das Direktorium abzuberufen, entschieden worden wäre. Und wenn anerkannt würde, daß der Gouverneur ein Recht hat, bezüglich der Abberufung des Direktoriums, so müßte dann noch geprüft werden, welches genau die Umstände gewesen sind, und ob diese die Ausübung dieses Rechtes rechtfertigen."

Abschließend führt Herr Colban in seinem Bericht aus, daß er es für nötig gehalten habe, dem Rat vorzuschlagen, den Ständigen Internationalen Gerichtshof um ein Gutachten zu ersuchen, jedoch daß er wegen der Schwierigkeit, die darin läge, Einstimmigkeit über diesen Vorschlag zu erzielen, zögere, einen derartigen Vorschlag zu machen. Er beschränkte sich demnach darauf, den Signatarmächten der Konvention die Möglichkeiten ins Gedächtnis zu rufen, die Absatz 2 des Art. 17 der Konvention ihnen zur Verfügung stellt.

Der Bericht des Herrn Colban wurde vom Rat angenommen, wobei der Vertreter Litauens bezüglich der Punkte 5 und 6 dieses Berichtes Vorbehalte machte.

Unter dem 23. Februar 1932 übergab Herr Böttcher dem Gouverneur seine Demission als Präsident des Direktoriums, und am gleichen Tage unterrichteten die Führer der Mehrheitsparteien im Memelländischen Landtag den Gouverneur, daß, nachdem Herr Böttcher seine Demission gegeben habe, sie bereit wären, Vorschläge wegen der Ernennung des Präsidenten des Direktoriums zu machen. Der Gouverneur hatte sie hierzu aufgefordert; aber unter dem 10. Februar hatten sie den Gouverneur davon benachrichtigt, daß sie nicht in der Lage wären, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

Unter dem 27. Februar ernannte der Gouverneur Herrn Simaitis, der keiner Partei angehörte, zum Präsidenten des Direktoriums. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte der Gouverneur nachstehende Bekanntmachung:

„Der Gouverneur hat auf Grund des Artikels 17 des Memelstatuts den Rektor Eduard Simaitis zum Präsidenten des Direktoriums des Memelgebiets ernannt.

Der neu ernannte Präsident führt zur Zeit Verhandlungen mit Angehörigen der Mehrheitsparteien zwecks Bildung eines Direktoriums auf parlamentarischer Grundlage. Es ist zu erwarten, daß das Direktorium demnächst gebildet werden wird."

Die Führer der Mehrheitsparteien schienen in diesem Augenblick mit der Ernennung des Herrn Simaitis zu frieden zu sein, und etwa vierzehn Tage lang verhandelten sie mit ihm, um wegen der Zusammensetzung eines neuen Direktoriums ein Einverständnis zu erzielen. Am 12. März wurden jedoch die Verhandlungen abgebrochen, und die Führer der Mehrheitsparteien teilten dem Gouverneur mit, daß sie Herrn Simaitis nicht mehr als Präsidenten des Direktoriums annehmen wollten, daß sie aber geneigt wären, in Verhandlungen über die Bildung eines Direktoriums auf parlamentarischer Basis einzutreten. Herr Simaitis stellte darauf sein Direktorium zusammen, indem er zwei Personen berief, die den Mehrheitsparteien nicht angehörten. Das so von Herrn Simaitis gebildete Direktorium stellte sich am 22. März dem Landtag vor, der nach Entgegennahme einer Erklärung des Direktoriums ihm mit 22 gegen 5 Stimmen das Vertrauen verweigerte. Herr Simaitis verlas darauf eine Verordnung, durch welche der Gouverneur den Landtag auflöste.

Seit dem Zeitpunkt des Beginns des Verfahrens in Genf vor dem Völkerbundrat hatten die vier Mächte, die mit Litauen die Konvention von 1924 abgeschlossen hatten, sich dauernd mit den memelländischen Angelegenheiten befaßt und hatten versucht, auf gütlichem Wege die entstandenen Schwierigkeiten auszuräumen. Im Laufe der Verhandlugen erfuhren die Mächte in Verfolg einer am 27. Februar zwischen dem französischen Gesandten in Kaunas und dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Zaunius, stattgefundenen Unterredung, daß für den Fall, daß die Mehrheitsparteien ihre Mitwirkung ablehnten, eine derartigen Entscheidung zur Auflösung führen müßte. Diese Bemerkung war nach den Angaben des Gesandten Frankreichs in Kaunas folgendermaßen gefaßt:

„Für den Fall, daß diese ihre Zustimmung verweigern würden, sehe sich die Regierung gezwungen, an die Minderheitspartei zu appellieren. Daraus würde ein Mißtrauensvotum mit nachfolgender Auflösung des Landtags und Neuwahlen folgen."

Der französische Gesandte erklärte damals eindeutig, daß nach Ansicht der vier Mächte eine Auflösung durch nichts gerechtfertigt sei:

„Ich habe Herrn Zaunius darauf aufmerksam gemacht, daß diese Eventualität nicht den Ansichten der Mächte entspräche. Jedoch hat mein Drängen ihn nicht dazu bewogen, seine Ansicht zu ändern. Er hat mir mit Entschiedenheit erklärt, daß er in dieser Hinsicht ausdrückliche Vorbehalte vor dem Völkerbundrat gemacht habe und daß seine Regierung nach reiflicher Ueberlegung entschlossen sei, in diesem Falle ihre Souveränitätsrechte auszuüben. Selbstverständlich würde er nur im allerletzten Augenblick von dieser Maßnahme Gebrauch machen und, um jeder Kritik aus dem Wege zu gehen, würden gegebenenfalls die Wahlen erst nach Aufhebung des Belagerungszustandes stattfinden.

Unter dem 19. März ließen die vier Mächte nach Einsetzung des Direktoriums Simaitis jedoch vor Auflösung des Landtags die litauische Regierung wissen, daß, wenn nicht binnen kurzem ein Direktorium eingesetzt würde, welches das Vertrauen des Landtages besäße, sie die aus der Absetzung des Herrn Böttcher sich ergebenden Streitfragen dem Ständigen Internationalen Gerichtshof anstelle des vorgeschlagenen Schiedsverfahrens unterbreiten würden. Die Mächte fügten hinzu, daß sie die Auflösung des Landtags als den Empfehlungen des Völkerbundrats entgegenstehend erachten würden, und daß sie sich genötigt sehen würden, die Frage zu prüfen, ob diese Auflösung nicht einen erneuten Verstoß gegen die Bestimmungen der Memelkonvention darstelle.

Die Antwort Litauens auf diese Note wurde unter dem gleichen Tage abgegeben und lautete wie folgt:

„Ich habe von Ihrer Mitteilung Kenntnis genommen. Diese Mitteilung, deren Text mir bereits durch unseren Gesandten in London mitgeteilt worden war, erfordert einige kurze einleitende Bemerkungen:

1. Die Bildung des jetzigen memelländischen Direktoriums ist das Ergebnis schwieriger Verhandlungen zwischen dem Direktoriumspräsidenten (Herrn Simaitis) und den Landtagsparteien. Nur die Abstimmung im Landtage wird, wenn das Direktorium sich ihm vorstellt, zeigen können, ob das Direktorium das Vertrauen des Landtages besitzt oder nicht.

Ich sehe mich gezwungen, auf das lebhafteste gegen die Behauptung zu protestieren, daß die Bildung des gegenwärtigen Direktoriums mit dem Präsidenten Herrn Simaitis, mit den von mir vor dem Völkerbundrat gemachten Zusagen nicht in Einklang zu bringen sei.

Folgendes ist der genaue Text meiner am 20. Februar vor dem Völkerbundrat abgegebenen Erklärung:

„Nach den Bemerkungen, die ich mir auf der Sitzung des Rates am 18. Februar gestattet habe, können keinerlei Zweifel daran bestehen, daß der Gouverneur des Memelgebiets sich nicht um die Bildung eines Direktoriums unter den im Statut vorgesehenen Bedingungen bemüht. Dieses Direktorium wird sich in Kürze dem Landtag vorstellen. In Anbetracht der von gewissen Elementen an den Tag gelegten Haltung, die zu der jetzigen Landtagsmehrheit gehören und sich aus dem Auslande kommenden Einflüssen unterordnen, wird es notwendig werden können, gemäß den im Statut vorgesehenen Bestimmungen die Bevölkerung zu befragen."

Nur diese Erklärung allein bindet mich. Jeder, der den Verlauf der in der letzten Woche in Memel geführten Verhandlungen kennt, wird meiner Ansicht nach die ernsthaften Bemühungen nicht verneinen können, die der Gouverneur zur Bildung eines das Vertrauen der Landtagsmehrheit besitzenden Direktoriums unternommen hat.

Wenn diese Verhandlungen nicht die erwünschten Ergebnisse gezeitigt haben, so sind weder die litauische Regierung noch ihre Organe dafür verantwortlich.

2. Die litauische Delegation hat während der in Genf geführten Verhandlungen mit den Vertretern der Staaten, die zusammen mit Litauen die Pariser Konvention unterzeichnet haben, formal erklärt, daß sie einen bestimmten Zusammenhang zwischen der Prozedur, die durch eine gemeinsame Vereinbarung zur Entscheidung bestimmter, auf den Fall Böttcher bezüglicher Rechtsfragen und der Maßnahmen, welche von den zuständigen Organen gemäß dem Statut zur Bildung der örtlichen autonomen Organe zu ergreifen sind, gewählt werden mußte, nicht wird anerkennen können. Diese Ansicht der litauischen Regierung ist auch von den Vertretern der Großmächte angenommen worden. Ich bin zum mindesten erstaunt, daß Ihre Regierung geglaubt hat, die Durchführung der in Genf vereinbarten Prozedur von der Bildung eines Direktoriums mit einem bestimmten Charakter abhängig machen zu müssen.

Für den Fall dieser Eventualität würde ich mich gleichfalls gezwungen sehen, meine den Vertretern der drei Großmächte in Genf gemachte und durch den litauischen Minister im Ministerium des Auswärtigen in London wiederholte Erklärung über die eventuelle Aufhebung des Kriegszustandes im Falle von Neuwahlen zu widerrufen.

3. In dem vom Rat angenommenen Bericht des Herrn Colban, nämlich in der von mir selbst angenommenen Fassung, suche ich vergeblich nach Empfehlungen, die einer Auflösung des Landtages unter den vom Statut festgesetzten Bedingungen widersprechen würden. Diese Eventualität ist in der Erklärung vom 20. Februar vorbehalten worden. Ich vermag nicht einzusehen, wie die Auflösung des Memelländischen Landtages unter den im Statut festgesetzten Voraussetzungen irgendeinen Bruch des Statuts darstellen könnte, und ich kann den in Ihrer Mitteilung enthaltenen Ausdruck: „ob eine solche Maßnahme nicht eine neue Verletzung des Statuts von seiten der Litauischen Regierung darstellen würde", nicht stillschweigend übergehen, der, wie es scheint, der Entscheidung der Rechtsfrage vorgreift, die wir einem Schiedsrichter zu übertragen vereinbart hatten.

Andererseits sehe ich mich mit Rücksicht darauf, daß der Inhalt Ihrer mir im Namen Ihrer Regierung übermittelten Mitteilung bereits vor einigen Tagen in der deutschen Presse erschienen und von der offiziellen deutschen Wolffschen Agentur in der ganzen Welt verbreitet worden ist, wenn auch in ungenauer und tendenziöser Weise, die mich unangenehm überrascht hat, gezwungen, der litauischen Presse eine kurze Zusammenfassung sowohl Ihrer Mitteilung als auch der Bemerkungen, die ich mir bei der Gelegenheit gestattet habe, zu geben."

Von den sechs im Antrage der vier Mächte aufgeführten Punkten sind die Nummer 1, 2 und 4 eng mit der Rechtmäßigkeit der Amtsentsetzung des Herrn Böttcher durch den Gouverneur verknüpft, aus der die Streitfrage entstanden ist. Die Nummer 1 und 2 stellen allgemein die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen der Gouverneur des Memelgebiets berechtigt ist, den Präsidenten des Direktoriums abzusetzen. Nr. 4 wirft gleichfalls die Frage der Berechtigung zur Absetzung auf, bezieht sich aber besonders auf die Umstände, unter denen die Amtsentsetzung des Herrn Böttcher sich ereignete. Der Gerichtshof wird die gleiche Methode anwenden. In erster Linie ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Umständen der Gouverneur gemäß dem Memelstatut berechtigt ist, den Präsidenten des Direktoriums abzusetzen, und zwar ist diese Frage ohne Rücksicht auf die besonderen Umstände des Falles Böttcher zu untersuchen.

Der Gerichtshof legt jedoch Wert darauf, bevor er in die Prüfung dieser Frage eintritt, die Schwierigkeit hervorzuheben, die daraus sich ergibt, daß die beiden vorbezeichneten Punkte, sowie der Punkt 8, betreffend die eventuelle Beendigung der Befugnisse der anderen Mitglieder des Direktoriums in Verfolg der Amtsentsetzung des Präsidenten völlig unabhängig von den Umständen aufgeführt werden, die den Streit hervorgebracht haben.

Es ist richtig, daß in dem Klageantrag in einem der ersten Absätze ausgeführt wird, daß die Amtsentsetzung des Herrn Böttcher, die Einsetzung eines Direktoriums unter dem Vorsitz des Herrn Simaitis und die Auflösung des Landtags der Anlaß für

die entstandenen Meinungsverschiedenheiten über die Rechtsgültigkeit dieser Maßnahmen gemäß dem Memelstatut gewesen ist und daß dies den Anlaß zu der Erhebung der vorliegenden Klage gebildet hat; aber die Punkte 1, 2 und 3 haben eine Fassung, die über die Umstände, aus denen der Streit entstanden ist, hinausgeht und welche — soweit der Gerichtshof angesichts der ihm über die Rechts- und Tatfragen vorgelegten Urkunden feststellen kann —, auch über die Umstände hinausgeht, über die die streitenden Parteien vor Einlegung dieser Klage, d. h. am 11. April 1932, verschiedener Ansicht waren; hieraus könnten gegebenenfalls Zweifel über die Zuständigkeit des Gerichtshofs hergeleitet werden, eine Zuständigkeit, die in dieser Angelegenheit aus Art. 17 Abs. 2 der Konvention zu folgern ist.

Hätte die Amtsenthebung des Herrn Böttcher Anlaß für den Streitpunkt gegeben und wäre sie der Anstoß für die anderen inkriminierten Maßnahmen gewesen, nämlich die Ernennung eines neuen Direktoriums und die Auflösung des Landtags, so wäre die geeignete und zweckmäßige Methode, die Meinungsverschiedenheiten dem Gerichtshof zu unterbreiten, die gewesen, dem Gerichtshof Anträge einzureichen, welche die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme insbesondere betrafen und es in das Ermessen des Gerichtshofs zu stellen, in seiner Entscheidung die Prinzipien, auf die diese Entscheidung sich gründete, aufzuführen.

Die Schwierigkeit des in dieser Angelegenheit geübten Verfahrens erscheint in besonderem Licht in Bezug auf Punkt 2, in welchem der Gerichtshof für den Fall einer affirmativen Entscheidung über Punkt 1 um Entscheidung darüber gebeten wird, unter welchen Umständen und unter welchen Bedingungen die fragliche Berechtigung zur Absetzung gegeben wäre.

Punkt 1 ist folgendermaßen gefaßt:

„Ob der Gouverneur des Memelgebiets berechtigt ist, den Präsidenten des Direktoriums abzusetzen."

Die vier Mächte vertreten die Ansicht, daß dem Gouverneur keinerlei derartige Berechtigung zusteht. Da die Rechtsprechung des Gerichtshofs auf Meinungsverschiedenheiten betreffend Bestimmungen der Pariser Konvention von 1924 (einschließlich der Anlagen) beschränkt ist, so ist der Sinn der These der vier Mächte der, daß dem Gouverneur auf Grund des Memelstatuts keinerlei derartige Berechtigung zusteht.

Die Parteien sind einig darüber, daß die Berechtigung, den Präsidenten des Direktoriums abzusetzen, dem Gouverneur nicht ausdrücklich zugebilligt ist, jedoch behauptet die litauische Regierung, daß diese Berechtigung implicite zu verstehen ist, und daß im Statut keinerlei Bestimmung vorgesehen ist, welche diese Berechtigung ausdrücklich oder implicite ausschließt. Der von den vier Mächten ins Auge gefaßte Satz ist eine Bestimmung des Art. 17 des Memelstatuts, gemäß der der Präsident vom Gouverneur ernannt wird, und sein Amt solange ausübt, wie er das Vertrauen des Landtags genießt.

Um eine Antwort auf diese verschiedenen Ansichten zu finden, erscheint es erforderlich, die Pariser Konvention von 1924 und den Anhang dazu, das Statut, im Zusammenhange zu betrachten, um festzustellen, welches Regime die vier Mächte und Litauen im Memelgebiet einzuführen beabsichtigten.

Die Parteien, welche die Konvention abgeschlossen haben, haben, als sie durch die Pariser Konvention von 1924 alle Rechte und Berechtigungen auf Litauen überleiteten, welche auf Grund des Art. 99 des Versailler Vertrages diese vier Mächte im Memelgebiet von Deutschland herleiteten, und als Litauen sich verpflichtete, sie in der durch das Memelstatut begrenzten Autonomie innerhalb des Memelgebiets zu gewährleisten, zweifellos nicht beabsichtigt, die Souveränität zwischen zwei Organen zu teilen, welche gleichzeitig in demselben Gebiet bestanden. Die Mächte haben ganz einfach beabsichtigt, dem abgetrennten Gebiet einen gewissen Grad weitgehender Dezentralisation auf gesetzgeberischem, gerichtlichem, finanziellem und Verwaltungsgebiet zu geben, welche sich im Einklang mit der Einheit des Litauischen Staates und im Rahmen dessen eigener Souveränität auswirken sollte.

Während einerseits Litauen im vollen Besitz der Souveränität über das abgetrennte Gebiet treten sollte, abgesehen von den dieser Souveränität gestellten Grenzen, sollte andererseits die memelländische Autonomie sich nur in den so gesetzten und festgesetzten Grenzen bewegen.

Daraus muß gefolgert werden, daß die souveränen Befugnisse Litauens und die autonomen Rechte des Memelgebiets durchaus verschiedenen Charakters sind, insoweit als die Ausübung der letzteren das Vorliegen eines Rechtssatzes bedingt, welcher weder aus dem Stillschweigen der Urkunde, auf die die Autonomie sich gründet, noch aus einer Interpretation hergeleitet werden kann, welche die Ausdehnung der Autonomie auf Kosten der Ausübung der souveränen Macht im Auge hat.

Nach Ansicht des Gerichtshofs müssen diese Schlußfolgerungen aus Art. 1 der Pariser Konvention von 1924 gezogen werden, auf Grund dessen die vier Mächte auf Litauen alle Rechte und Titel überleiten, welche ihnen in bezug auf das Memelgebiet auf Grund des Art. 2 der Konvention und des Art. 1 des Statuts zustehen und welche die Errichtung der memelländischen Autonomie „unter der Souveränität Litauens" vorsehen, sowie endlich des Art. 7 des Statuts, der folgende Fassung hat:

„Angelegenheiten, die nach dem vorliegenden Statut nicht zur Zuständigkeit der Organe der autonomen Regierung des Memelgebiets gehören, unterliegen ausschließlich den zuständigen Organen der Republik Litauen.

Bei Berücksichtigung dieses Artikels kann man nicht aus dem Stillschweigen des Statuts in irgend einer Materie Schlüsse ziehen, um die Souveränität Litauens zugunsten der memelländischen Autonomie einzuschränken, noch kann man Litauen die Ausübung gewisser Rechte lediglich aus dem Grunde untersagen, weil diese Rechte nicht expressis verbis im Memelstatut verankert sind. Das Statut ist im übrigen nicht verfaßt worden, um gewisse Rechte auf Litauen zu übertragen, sondern um die Grenzen der Autonomie festzulegen, welche die Parteien der Pariser Konvention von 1924 zugunsten des Memelgebiets errichten wollten.

Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß, soweit die Ausübung der Autonomie in Frage kommt, diese nur innerhalb der Grenzen des Statuts besteht, und daß unbeschadet entgegenstehender Bestimmungen der Konvention und ihrer Anlagen das Recht, welches aus der litauischen Souveränität hergeleitet wird, anzuwenden ist.

Für seine Selbstverwaltung, d. h. zur frei ausgeübten Leitung seiner örtlichen Geschäfte, ist das Memelgebiet nach dem Wortlaut seines Statuts mit einer gesetzgebenden Gewalt, einer vollziehenden Gewalt und einer rechtsprechenden Gewalt ausgestattet. Das Statut sieht ferner einen Gouverneur vor, der die litauische Regierung vertritt, und als Gouverneur eine umgrenzte, aber wichtige Rolle im örtlichen Leben des Memelgebiets spielt. Das Memelstatut enthält noch eine große Zahl anderer Bestimmungen, die aber die gegenwärtige Sache nicht berühren.

Es ist nicht erforderlich, die Bestimmungen des Statuts über die rechtsprechende Gewalt anzuführen, dagegen sollen die Bestimmungen, die sich auf die gesetzgebende und vollziehende Gewalt beziehen, folgenden Betrachtungen unterzogen werden:

Die gesetzgebende Gewalt ist in Artikel 10 bis 18 enthalten. Man braucht diese Bestimmungen nicht im einzelnen aufzuführen; aber drei Punkte sind besonders zu beachten:

1. Laut Art. 10 hat der Gouverneur die vom Landtag angenommenen Gesetze zu verkünden, sofern er nicht sein Veto dagegen einlegt;
2. die Ausübung dieses Vetorechtes wird geregelt und eingeschränkt durch Art. 16, der es dem Gouverneur in drei Fällen überträgt, erstens wenn die Gesetze über die Zuständigkeit der örtlichen Behörden hinausgehen, zweitens und drittens, wenn die Gesetze dem Artikel 6 des Statuts zuwiderlaufen, laut dem die örtlichen Behörden des Memelgebiets sich bei der Ausübung ihrer Befugnisse mangels entgegengesetzter Bestimmungen nach den Grundsätzen der litauischen Verfassung zu richten haben, oder wenn diese Gesetze mit den internationalen Verpflichtungen Litauens unvereinbar sind.
3. Das Recht zur Einbringung von Gesetzesvorschlägen ist durch Art. 18 dem Landtag oder dem Direktorium vorbehalten, d. h. den beiden örtlichen Organen.

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich deutlich die Absicht, die gesetzgebende Körperschaft in den Grenzen der Selbstverwaltung völlig unabhängig zu machen, daß sie aber außerhalb dieser Grenzen keinerlei gesetzgebende Gewalt besitzt.

Betrachtet man nun die Bestimmungen des Statuts über die vollziehende Gewalt, so kommt Artikel 17 in Betracht, der die vollziehende Gewalt einem Direktorium überträgt. Es empfiehlt sich, seine beiden ersten Absätze wörtlich zu zitieren, denn sie enthalten den Satz, auf den die vier Mächte zum Teil ihre These gestützt haben. Der Wortlaut dieser Absätze ist wie folgt:

Artikel 17

„Das Direktorium übt die vollziehende Gewalt im Memelgebiet aus. Es besteht aus höchstens fünf Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, und setzt sich aus Bürgern des Memelgebiets zusammen.

Der Präsident wird vom Gouverneur ernannt und bleibt solange im Amt, als er das Vertrauen des Landtages hat. Der Präsident ernennt die übrigen Mitglieder des Direktoriums. Das Direktorium muß das Vertrauen des Landtages haben und muß zurücktreten, wenn der Landtag ihm sein Vertrauen versagt. Wenn aus irgendeinem Grunde der Gouverneur einen Präsidenten des Direktoriums ernennt, während der Landtag nicht tagt, so muß der Landtag so einberufen werden, daß er binnen vier Wochen nach der Ernennung zusammentreten kann, um die Erklärung des Direktoriums entgegenzunehmen und über die Vertrauensfrage abzustimmen."

Zu bemerken ist zunächst, daß die Worte im Anfang von Artikel 10 „in den Grenzen des gegenwärtigen Statuts" hier ausgelassen sind. Artikel 10 bestimmt: „Die gesetzgebende Gewalt im Memelgebiet wird in den Grenzen des gegenwärtigen Statuts ausgeübt . . ." Art. 17 sagt nur: „Das Direktorium übt die vollziehende Gewalt im Memelgebiet aus."

Das Gericht ist trotzdem überzeugt, daß Art. 17 nicht so anzusehen ist, als ob er den Machtbereich der vollziehenden Gewalt über die Materien hinaus erweiterte, für welche die Behörden des Memelgebiets zuständig sind. Sonst stände er in absolutem Widerspruch zu den Bestimmungen des Art. 7, wonach die Materien, die nach dem vorliegenden Statut nicht zur Zuständigkeit der örtlichen Gewalten des Memelgebiets gehören, lediglich den zuständigen Organen der Republik Litauen zustehen.

Ferner ist zu bemerken, daß jede Bestimmung darüber fehlt, was geschehen soll, wenn Akte der vollziehenden Gewalt des Memelgebiets über die Zuständigkeit der Behörden des Gebiets hinausgehen. Es gibt kein Gegenstück zu dem Vetorecht gegen die Gesetze, welche die Zuständigkeit der örtlichen Behörden überschreiten.

Nach Ansicht des Gerichts läßt sich unmöglich annehmen, daß es die Absicht des Abkommens war, den litauischen Staat, der das Hoheitsrecht im Memelgebiet hat, völlig hilflos zu lassen, falls die ausübende Gewalt im Memelgebiet das Statut durch Akte verletzen sollte, die seine Zuständigkeit überschreiten.

Im Namen der vier Mächte ist geltend gemacht worden, daß eine derartige Bestimmung fortgelassen sei, weil sie zwecklos wäre. Ein Akt der vollziehenden Gewalt, der die den Behörden des Memelgebiets gegebene Zuständigkeit überschreitet, könne, so sagt man, ignoriert werden, falls die Gerichte nicht in der Lage seien, einzugreifen; ein derartiger Akt könne als null und nichtig behandelt werden. Für die Gesetze, die über die Zuständigkeit der örtlichen Behörden hinausgehen, sei das Einspruchsrecht wesentlich, denn wäre es anders, so würden die Gerichte diese Gesetze durchführen, während bei den Handlungen der vollziehenden Gewalt nichts derartiges in Betracht komme.

Dieses Argument ist nicht überzeugend, und das Gericht glaubt dieser These nicht zustimmen zu können. Es ist nämlich nicht schwer, sich Fälle zu denken, wo es für die litauische Regierung kein hinreichender Schutz wäre, den betreffenden Akt als null und nichtig zu behandeln.

Ebenso ist im Namen der vier Mächte geltend gemacht worden, daß, selbst wenn die litauische Regierung irgendein Gegenmittel gegen die Kompetenzüberschreitung der vollziehenden Gewalt im Memelgebiet besäße, dies Mittel nicht in der Absetzung des Präsidenten des Direktoriums bestehen könne, solange der Landtag ihm seine Unterstützung gewähre, und zwar wegen der Bestimmung des Art. 17, wonach der Präsident im Amte bleibt, solange er das Vertrauen des Landtags besitzt. Man behauptet, diese Bestimmung müsse jedes Recht des Gouverneurs ausschließen, einen Präsidenten abzusetzen, dem der Landtag sein Vertrauen gewährt.

Diese Bestimmung darf nach Ansicht des Gerichts nicht getrennt von dem Rest des Artikels, in dem sie steht, angewendet werden. Zweck dieses Artikels ist, die Ausübung der vollziehenden Gewalt im Memelgebiet sicherzustellen. Die vollziehende Gewalt besteht darin, alle Ausführungsakte, für welche die Behörden des Memelgebiets zuständig sind, zu vollziehen. Das Recht, im Amte zu bleiben, das diese Bestimmung dem Präsidenten der mit der vollziehenden Gewalt betrauten Körperschaft zuspricht, wird ihm also gegeben, um diese Akte zu vollziehen. Gäbe man diesen Worten den Sinn, daß das dem Präsidenten des Direktoriums derart zugeteilte Recht absolut ist und in jedem Falle bestehen bleibt, solange der Landtag ihm seinen Beistand gewährt, so hätte das zur Folge, daß der Präsident das Statut verletzen und die Behörden der litauischen Regierung herausfordern könnte, solange der Landtag ihm folgt. Eine solche Auslegung würde das allgemeine Gleichgewicht des Pariser Abkommens von 1924 und des ihm angehängten Statuts zerstören, wonach das Memelgebiet eine Selbstverwaltung in bestimmten Grenzen besitzen soll, aber unter die litauische Souveränität gestellt wird. Die Absicht war, daß sowohl die Selbstverwaltung, so wie sie bestimmt ist, als auch die Souveränität tatsächlich bestehen sollten.

Aus der im Namen der vier Mächte vorgebrachten Beweisführung würde sich ergeben, daß mit Unterstützung des Landtags der Präsident das Recht haben würde, in seinen Handlungen die der Zuständigkeit der Behörden des Memelgebiets auferlegten Grenzen zu überschreiten. Es ist nicht ersichtlich, warum dem Landtag dadurch, daß er dem Präsidenten sein Vertrauen ausspricht, die Befugnis gegeben sein sollte, Handlungen zu decken, welche die den Behörden des Memelgebiets durch das Statut gewährte Zuständigkeit überschreiten. Der Landtag ist vor allen Dingen ein gesetzgebender Körper. Seine Machtbefugnisse in Bezug auf Gesetzgebung gehen nicht über die durch das Statut festgelegten Grenzen hinaus. Siehe Artikel 10. Wenn seine Beschlüsse als gesetzgebende Körperschaft über diese Grenze hinausgehen, so stoßen sie auf das durch Artikel 16 vorgesehene Veto. **Es wäre durchaus unlogisch, anzunehmen, daß in Angelegenheiten der vollziehenden Gewalt der Landtag durch ein Vertrauensvotum einem Präsidenten Immunität gewähren könnte, dessen Handlungen über diese Grenzen hinausgehen.**

Diese Erwägungen haben das Gericht veranlaßt, zu folgern, daß diese Bestimmung des Art. 17 des Statuts durchaus nicht die Auslegung zuläßt, die ihr die vier Mächte gegeben haben. Das Gericht ist der Ansicht, daß die Tragweite dieser Bestimmung sich auf diejenigen Fälle beschränkt, wo der Präsident des Direktoriums im Rahmen der dem Memelgebiet übertragenen Autonomie handelt.

Das Gericht sieht sich weiter veranlaßt, daraus den Schluß zu ziehen, daß es nicht die Absicht des Statuts war, die litauische Regierung ohne Schutz gegen eine Verletzung des Statuts durch die Behörden zu lassen, die in Memel die vollziehende Gewalt ausüben und daß in denjenigen Fällen, wo die Gerichte nicht einschreiten können, die Möglichkeit, derartige Handlungen als nichtig zu behandeln, keinen genügenden Schutz bieten kann.

Die im Art. 16 aufgezählten Fälle, in denen der Gouverneur den Beschlüssen der gesetzgebenden Macht ein Veto entgegensetzen kann, sind alles Fälle, in denen der Schutz der litauischen Regierung gleichfalls notwendig werden könnte, wenn es sich um einen Beschluß der vollziehenden anstatt eines Beschlusses der gesetzgebenden Gewalt handelte.

Nach richtiger Auslegung des Statuts muß der Gouverneur als berechtigt angesehen werden, die Handlungen der Vollzugsgewalt im Memelgebiet zu verfolgen, um sich darüber zu vergewissern, daß diese Handlungen nicht über die Grenzen der im Statut vorgesehenen Zuständigkeit der einheimischen Behörden hinausgehen, sowie darüber, daß sie nicht gegen die Bestimmungen des Art. 6 des Statuts oder gegen die internationalen Verpflichtungen Litauens verstoßen. Sollte dies der Fall sein, so soll das im Art. 16 festgelegte Prinzip, nach dem gesetzgeberische Maßregeln von einem Veto getroffen werden, ebenfalls in Anwendung kommen, d. h. der Gouverneur hat das Recht, geeignete Bestimmungen zum Schutze der Interessen der litauischen Regierung zu erlassen.

Das Gericht konnte nicht zu der Auffassung kommen, daß der Wortlaut des Art. 17 in allen Fällen das Recht zur Abberufung eines Präsidenten des Direktoriums, das die Zustimmung des Landtags erhalten hat, ausschließt; **hieraus folgt, daß nach richtiger Auslegung des Memelstatuts das Recht des Gouverneurs, den Präsidenten des Direktoriums abzuberufen, nicht ausgeschlossen ist.**

Die Abberufung des Präsidenten des Direktoriums durch den Gouverneur würde nur dann eine gesetzmäßige und geeignete Schutzmaßregel für die Interessen des Staates bilden, wenn die angefochtenen Handlungen schwerwiegender Art und geeignet sind, die souveränen Rechte Litauens zu schädigen und die Bestimmungen des Memelstatuts zu verletzen und wenn andere Mittel nicht gegeben sind.

Die Frage, ob eine Situation vorliegt, die eine so einschneidende Maßregel wie die Abberufung des Präsidenten erfordert, ist in erster Linie eine Frage, deren Beurteilung dem Gouverneur obliegt. **Seine Entscheidung sollte jedoch nicht ohne Berufung sein. Sie würde das Recht jeder interessierten Macht nicht beeinträchtigen, Maßnahmen zu treffen, welche der Art. 17 des Pariser Vertrags vorsieht.**

Innerhalb der oben angegebenen Grenzen soll der Pariser Vertrag von 1924 und seine Anlagen so ausgelegt werden, daß dem Gouverneur das Recht zusteht, den Präsidenten des Direktoriums abzuberufen.

Der Vertreter der litauischen Regierung hat seine These, wonach der Gouverneur das Recht zur Absetzung des Präsidenten des Direktoriums habe, damit begründet, daß das Recht des Gouverneurs zur Ernennung des Präsidenten des Direktoriums gemäß Artikel 17 des Statuts das Absetzungsrecht einschließe, außerdem damit, daß es die Absicht des Statuts war, dem Gouverneur das ständige Aufsichts- und Ueberwachungsrecht über die Tätigkeit der memelländischen Behörden zu geben, **nicht nur, um darüber zu wachen, daß sie die Grenzen ihrer Zuständigkeit nicht überschreiten oder nicht gegen die Bestimmungen des Statuts verstoßen, sondern auch um dafür zu sorgen, daß die Behörden des Memelgebiets, wenn sie in den Grenzen ihrer Zuständigkeit wirken, ihre Befugnisse in angemessener Weise ausüben, und daß die Befugnisse zur Absetzung sich notwendig aus dem Bestehen dieses Aufsichts- und Ueberwachungsrechtes ergeben.**

Der Gerichtshof ist nicht geneigt, dieser These zuzustimmen.

Schlösse das Ernennungsrecht auch das Abberufungsrecht ein, so ließe sich im Wortlaut des Statuts schwerlich ein hinreichender Grund dafür finden, dem Absetzungsrecht eine geringere Auswirkung zu geben als dem Ernennungsrecht; nun aber hat der Vertreter der litauischen Regierung nicht behauptet, daß das Abberufungsrecht etwas anderes sei als ein Ausnahmerecht, das nur in den äußersten Fällen zur Anwendung kommen solle.

Das Argument, auf das dieses behauptete Aufsichts- und Ueberwachungsrecht gestützt wurde, bestand fast ausschließlich in Schlußfolgerungen aus Verfassungen anderer Länder, aus der Verfassungspraxis anderer Länder und aus Auszügen aus Werken, deren Autoren diese Verfassungen studiert haben. In dem Pariser Abkommen und dessen Anlagen findet der Gerichtshof die Grundlage für seine Schlußfolgerung, wonach der Gouverneur unter gewissen Umständen das Recht hat, den Präsidenten des Direktoriums abzusetzen. Unter diesen Umständen braucht nicht geprüft zu werden, inwieweit die Verfassungen anderer Staaten zur Auslegung des Memelstatuts dienlich sein können.

Nach Ansicht des Gerichtshofes besteht kein Recht für den Gouverneur, die Ausführungshandlungen der Behörden des Memelgebiets zu beaufsichtigen und zu überwachen, soweit es über das Recht hinausgeht, das ihm in dem vorstehenden Teil dieses Urteils zugebilligt ist, nämlich das Recht des Gouverneurs zur Ueberwachung der Handlungen der vollziehenden Gewalt in Memel, um sich zu vergewissern, daß diese Handlungen nicht über die im Statut vorgesehenen Zuständigkeitsgrenzen der örtlichen Behörden hinausgehen, und nicht den Bestimmungen von Artikel 6 dieses Statuts oder den internationalen Verpflichtungen Litauens zuwiderlaufen.

Die Anträge der Parteien zu Punkt 1 stehen im vollkommenen Widerspruch. Litauen ist der Ansicht, daß der Gouverneur das Recht zur Absetzung des Präsidenten des Direktoriums hat. Nach den anderen vier Mächten besitzt er dieses Recht nicht. **Keiner dieser beiden Thesen kann der Gerichtshof absolut zustimmen. Nach seiner Meinung hat der Gouverneur unter bestimmten Umständen das Recht, den Präsidenten des Direktoriums abzusetzen.**

Punkt 2 lautet wie folgt:

„Bejahendenfalls, ob dieses Recht (zur Abberufung des Präsidenten des Direktoriums) nur unter gewissen Bedingungen oder unter gewissen Umständen besteht, und welches diese Bedingungen oder Umstände sind."

Der Gerichtshof hat bereits den allgemeinen Grundsatz aufgestellt, der für die Ausübung des Rechts des Gouverneurs zur Absetzung des Präsidenten des Direktoriums des Memelgebiets zu gelten hat. Der derart aufgestellte Grundsatz genügt zur Angabe der Bedingungen und Umstände und Verhältnisse, unter denen dieses Recht bestehen kann. **Weiter kann der Gerichtshof nicht gehen; denn die Lösung der Frage, ob man diesen Bedingungen und Umständen gegenübersteht oder nicht, hängt stets von den besonderen Tatsachen eines gegebenen Falles ab.**

Punkt 3 lautet wie folgt:

„Falls das Recht, den Präsidenten des Direktoriums abzuberufen, anerkannt wird, ob dessen Abberufung das Aufhören der Amtstätigkeit der übrigen Mitglieder des Direktoriums nach sich zieht."

Diese Frage ist von beiden Parteien als etwas untergeordnet angesehen und im Laufe der Plädoyers nicht sehr vollständig erörtert worden.

Das Recht des Gouverneurs zur Absetzung des Präsidenten des Direktoriums besteht nur unter Ausnahmeverhältnissen; wenn es sich auch aus dem Statut ergibt, wird es darin nicht geregelt. Somit regelt das Statut auch nicht die sich daraus ergebenden Folgerungen im einzelnen. **Diese können nur aus der Prüfung der großen Linien des Systems gefolgert werden, das durch das Statut im Memelgebiet eingeführt werden sollte.**

Die Autonomie, die das Statut dem Memelgebiet gibt, erstreckt sich auf ein so weites Gebiet, daß die dem Direktorium übertragenen Regierungsbefugnisse zur dauernden Ausführung von Regierungsakten führen müssen. Das Gebiet kann nicht ohne Nachteil ohne Regierung bleiben. Der Gerichtshof bemerkt, daß diese Tatsache von dem Gouverneur zur Zeit der Absetzung des Herrn Böttcher anerkannt worden ist; denn er hat sofort Maßregeln ergriffen, um einen anderen in die Lage zu setzen, die Befugnisse des Präsidenten bis zu einer endgültigen Ernennung auszuüben.

Die Absetzung des Herrn Böttcher erfolgte in der Form der Zurücknahme des Dekrets, durch welches der Gouverneur den Herrn Böttcher zum Präsidenten des Direktoriums ernannt hatte. Wahrscheinlich würde der Gouverneur diese Form jedesmal wieder anwenden, wenn er dieselbe Notmaßnahme — die Abberufung des Präsidenten — ergreifen müßte. **Diese Form macht den Abberufungsakt zu einem persönlichen Akt gegenüber dem Präsidenten und somit, was den Gouverneur betrifft, zu einem auf den Präsidenten beschränkten Akt. Er schließt das Aufhören der Tätigkeit der anderen Mitglieder des Direktoriums nicht automatisch aus.**

Offenbar hatte die Methode des Statuts zur Bildung eines Direktoriums — Ernennung des Präsidenten durch den Gouverneur und Ernennung der anderen Mitglieder durch den Präsidenten — den Zweck, die Einheit der Ansichten unter allen Mitgliedern des Direktoriums herzustellen, um ein harmonisches Zusammenarbeiten zu erreichen.

Sobald die Ernennung des Präsidenten erfolgt ist, **ist der neue Präsident zur Ausübung des ihm durch Artikel 17 übertragenen Rechtes befugt, die übrigen Mitglieder des Direktoriums zu ernennen; nach diesen Ernennungen legen die früheren Inhaber ihre Aemter nieder.**

Nach der These der litauischen Regierung zu Punkt 3 schließt die Abberufung des Präsidenten durch den Gouverneur das Aufhören der Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Direktoriums ein, und diese dürfen die laufenden Geschäfte ihrer Abteilungen nur noch auf Grund einer Sonderermächtigung des Gouverneurs weiterführen.

Aus den oben angegebenen Gründen stimmt der Gerichtshof dieser These nicht zu.

Die Schlußfolgerung der vier Mächte zu diesem Punkt geht dahin, daß das Aufhören des Mandats des Präsidenten des Direktoriums nicht ipso facto das Aufhören der Tätigkeit der anderen Mitglieder des Direktoriums nach sich zieht.

(Schluß folgt in der nächsten Nummer)

Das Ergebnis der

Lit. Leichtathletik-Meisterschaften

Die Litauischen Leichtathletik-Meisterschaften, die am vergangenen Sonntag in Memel stattfanden — wir haben gestern über sie ausführlich berichtet —, hatten im Einzelnen die folgenden Ergebnisse:

Senioren:

100 Meter: 1. Schmidt, Spvg., 11,4 Sek., 2. Liebermann, Makabi, 11,6 Sek., 3. Jodele, L. G. S. F., 11,7 Sek.

200 Meter: 1. Schwemmin, Spvg., 24,1 Sek., (Rekord im Vorlauf 23,2 Sek.), 2. Liebermann, 24,3 Sek., 3. Zabielskis, A. S. K., 24,7 Sek.

400 Meter: 1. Lettmann, Spvg., 53,7 Sek., 2. Bakunas, L. D. S., 54,5 Sek., 3. Babalas, L. G. S. F., 54,7 Sek.

800 Meter: 1. Simanas, L. D. S., 2.03,6 Min., 2. Skudt I, Bar Kochba, 2.09,5 Min., 3. Jermolajevas, L. D. S., 2.12,8 Min.

1500 Meter: 1. Gäde, Spvg., 4.34,6 Min., 2. Jakschies, Spvg., 4.48 Min.

3000 Meter: Ambrosius, M. T. V., 10,06 Min. (Alleingang).

5000 Meter: 1. Westphal, M. T. V., 16.53,4 Min., 2. Ambrosius, 16.55,9 Min., 3. Budvilaitis, K. S. S., 17.11,4 Min.

10 000 Meter: Vilich, K. S. S., 38,43 Min.

110 Meter-Hürden: 1. Rosenberg, Bar Kochba, 17 Sek. (Rekord), 2. Saokus, L. G. S. F., 17,7 Sek., 3. Kudrickas, K. S. S., 19,6 Sek.

Weitsprung: 1. Schmidt II, Spvg., 6,49 Meter, 2. Gontis, L. G. S. F., 6,18 Meter, 3. Schwemmin 6,16 Meter.

Hochsprung: 1. Rosenberg 1,63 Meter, 2. Akelaitis, L. G. S. F., 1,63 Meter, 3. Butkevicius, L. G. S. F., 1,58 Meter.

Stabhochsprung: 1. Babalas, L. G. S. F., 3,20 Meter, 2. Saokus, L. G. S. F., 3,20 Meter, 3. Noreika, K. S. S., 3 Meter.

Dreisprung: 1. Gontis, L. G. S. F., 12,95 Meter (Rekord), 2. Babalas, L. G. S. F., 12,69 Meter, 3. Saokus 12,29 Meter.

Kugelstoßen: 1. Tamulynas, L. G. S. F., 12,64 Meter (Rekord), 2. Müller, Spvg., 11,71 Meter, 3. Saokus, L. G. S. F., 11,48 Meter.

Diskuswerfen: 1. Saokus, L. G. S. F., 41,90 Meter (Rekord), 2. Tamulynas, L. G. S. F., 36,79 Meter, 3. Klinger, Spvg., 34,06 Meter.

Speerwerfen: 1. Tamulynas 49,60 Meter, 2. Basilauskas, Kovas, 46,75 Meter, 3. Surkus, K. S. S., 45,53 Meter.

4×100 Meter-Staffel: 1. Spielvereinigung 45,2 Sek. (Rekord), 2. L. G. S. F., Kaunas, 46,4 Sek., 3. K. S. S., Kaunas, 46,9 Sek.

4×400 Meter-Staffel: 1. Spielvereinigung 3.37,1 Min. (Rekord), 2. L. D. S., Kaunas, 3.37,2 Min.

4×1500 Meter-Staffel: 1. M. T. V. Memel 18.53,9 Min., 2. K. S. S. 19.14,7 Min.

Olympische Staffel: 1. Spielvereinigung 3.50,7 Min., 2. K. S. S. 4.07,4 Min.

Fünfkampf: 1. Saokus, L. G. S. F., 3310,07 Punkte (Rekord), 2. Tamulynas, L. G. S. F., 2879,10 Punkte. 3. Surkus, K. S. S., 2552,67 Punkte.

Vereinspreis Senioren: 1. L. G. S. F. 39 Punkte, 2. Spielvereinigung 31 Punkte.

Junioren:

100 Meter: 1. Ipach, Spvg., 11,7 Sek. (Rekord), 2. Kleinert, Spvg., 12,5 Sek., 3. Martens, Spvg., 12,6 Sek.

200 Meter: 1. Klein, Spvg., 25,1 Sek., 2. Purwins-Kollaten, 26,9 Sek.

1000 Meter: 1. Skudt II, Bar-Kochba, 3,01 Min., 2. Purwins-Kollaten 3,04 Min., 3. Kleinert, Spvg., 3,07,1 Min.

Weitsprung: 1. Kugel, Bar-Kochba, 5,60 Meter, 2. Sackheim, Bar-Kochba, 5,44 Meter, 3. Bacevicius, L. G. S. F., 5,11 Meter.

Hochsprung: 1. Klein, Spvg., 155 Meter, Jakußeit-Plicken 1,53½ Meter.

Kugelstoßen: 1. Bacevicius 14,21½ Meter, 2. Kleinert, Spvg., 12,48 Meter, 3. Jakußeit-Plicken 10,88½ Meter.

Speerwerfen: 1. Jakußeit 41,65 Meter, 2. Bacevicius 40,18 Meter, 3. Brauer, M. T. V., 39,06 Meter.

Diskuswerfen: 1. Bacevicius 34,04 Meter, 2. Jakußeit 33,15 Meter, 3. Sackheim 29,28 Meter.

4×100-Meter-Staffel: Spielvereinigung 48,1 Sek. (Rekord).

Schwedenstaffel: Spielvereinigung 2,19,4 Min.

Dreikampf: 1. Kleinert 1773,375 Punkte (Rekord), 2. Bacevicius 1706,25 Punkte, 3. Sackheim, Bar-Kochba, 1397,45 Punkte.

Frauen:

100 Meter: 1. Kalvaitiene, L. F. L. S., 13,8 Sek. (Rekord), 2. Prange, Sportv., 14,3 Sek., 3. Linke Sportv. 14,5 Sek.

200 Meter: 1. Kalvaitiene 28 Sek. (Rekord), 2. Brastauskaite, Kovas, 30,7 Sek., 3. Bukschat, Sportv., 30,9 Sek.

800 Meter: 1. Franz, M. T. V., 2.49,2 Min., 2. Stellmacher, M. T. V., 3.17,4 Min.

Kugelstoßen: 1. Rhode, Sportv., 9,39 Meter, 2. Stein, Sportv., 9,39 Meter, 3. Klement, Sportv., 8,90 Meter.

Speerwerfen: 1. Stein 26,37 Meter, 2. Wiese, M. T. V., 25,73 Meter, 3. Bautiniene, K. S. S., 23,51 Meter.

Diskuswerfen: 1. Pakarklyte, L. F. L. S., 24,96 Meter, 2. Giedraite, L. G. S. F., 23,98 Meter, 3. Bukschat 22,20 Meter.

Weitsprung: 1. Linke, Sportv., 4,63 Meter (Rek.), 2. Wiese, M. T. V., 4,41 Meter, 3. Brastauskaite 4,40 Meter.

Hochsprung: 1. Makschin, M. T. V., 1,32 Meter, 2. Jazbutiene, L. F. L. S., 1,32 Meter, 3. Rhode 1,27 Meter.

4×100-Meter-Staffel: 1. Sportverein 56,9 Sek., 2. Bar-Kochba 57,2 Sek.

Dreikampf: 1. Brastauskaite 880 Punkte, 2. Wiese 803,3 Punkte, 3. Bukschat 747,5 Punkte.

Vereinspreis: 1. Sportverein 23 Punkte, 2. M. T. V. 14 Punkte. Kw.

„Freya"- „V. f. R." schlägt „Makabi"- Schaulen 2:1 (2:0)

Fortsetzung der L.-Liga-Spiele

Im Frühjahr mußten bekanntlich die diesjährigen Spiele um die L.-Liga-Meisterschaft wegen finanzieller Schwierigkeiten unterbrochen werden. Nach längeren Beratungen beschloß der Litauische Fußballverband, das L.-Liga-System aufrecht zu erhalten und den Spielbetrieb im Herbst wieder aufzunehmen. Von Memeler Vereinen sind K. S. S. und „Freya"-V. f. R. an der Spielrunde beteiligt.

Die Ligamannschaft von „Freya"-V. f. R. war nun am Sonnabend nach Schaulen gefahren, um dort das fällige Punktspiel um die L.-Liga-Meisterschaft gegen Makabi-Schaulen auszutragen. Von Spielbeheginn an waren die Zuschauer gegen „Freya"-V. f. R. eingestellt, so daß der Mannschaft der Sieg auf dem zudem kleinen und holprigen Spielfeld hoch angerechnet werden muß. In der ersten Spielhälfte war „Freya" leicht überlegen und kam durch Kintschus und Penopp zu zwei Toren. Nach Wiederbeginn spielte Makabi sehr hart, so daß der Schiedsrichter oft eingreifen mußte. In der 75. Minute schossen die Schaulener durch den Halblinken das Ehrentor. Sechs Minuten vor dem Spielende ereignete sich ein Zwischenfall. Ein „Freya"-Stürmer bedrängte den Torwart, dieser fiel zu Boden und markierte „den Toten". Die hitzköpfigen Zuschauer stürmten auf das Spielfeld und bedrohten die „Freya"-Spieler. Darauf pfiff der Schiedsrichter das Spiel ab, das jedoch für „Freya" als gewonnen gewertet wird.

Bei den Grünweißen war die Läuferreihe der beste Mannschaftsteil,. Der rechte Läufer Kallmeyer ist hier besonders hervorzuheben. Der Angriff spielte gut zusammen, schoß aber spärlich, die Verteidiger hatten keine schwere Aufgabe zu bewältigen. Makabi-Schaulen spielte sehr hart und eifrig, zeigte jedoch nur ein primitives Spiel und wurde der „Freya"-Mannschaft nie gefährlich. S.

Spielvereinigung gegen K. S. S.

Am Mittwoch abend 6 Uhr steigt das schon im Frühjahr fällig gewesene Punktspiel der beiden Verbands-Ligamannschaften K. S. S. und Spielvereinigung. Die K. S. S.-Mannschaft hat sich in letzter Zeit sehr stark nach vorn geschoben, u. a. ist es ihr auch gelungen, beim diesjährigen Blitzturnier den in ihrer Klasse gestifteten Pokal zu erringen. Das jetzige Punktspiel wird zum zweiten Male wiederholt, da die erste Begegnung wegen Regen beim Stande von 2:0 für K. S. S. abgebrochen werden mußte.

Memeler Handels- und Schiffahrts-Zeitung

Rückgang der deutschen Handelsflotte

Nach langen Jahren eines starken Aufschwungs, bei dem Deutschlands Seehandelsflotte sich von 1923 bis 1931 von 2,59 auf 4,22 Mill. Tons Bruttoraumgehalt erhöhte, ist von Mitte 1931 bis 1932 nach Lloyds Register statt des sonst üblichen Zuwachses ein fühlbarer Rückgang der deutschen Tonnage eingetreten, und zwar um etwa 2%. Mitte 1932 umfaßt die deutsche Handelsflotte nur noch 4 143 000 Tons. Die gleiche Erscheinung ist bei Großbritannien festzustellen, dessen Flotte sich sogar um 3% verminderte. Eine Zunahme haben dagegen noch alle drei skandinavischen Länder aufzuweisen, ferner Italien, Griechenland, Spanien und vor allem auch Finnland, Rußland und Estland. Der Rückgang bei Deutschland ist vor allem aus der finanziellen Notlage der Reedereien zu erklären, die sich aus der englischen Pfundentwertung ergibt. Dadurch wurden nicht nur genau wie bei England die Neubauten beschränkt, so daß ihre Tonnage kaum noch größer ist als die der Seeverluste, sondern auch die Schiffsverkäufe an das Ausland wesentlich vergrößert, durch welche namentlich die Ostseereedereien betroffen wurden.

Geringer Zuwachs der Handelsflotte Lettlands

Während bis 1930 die Handelsflotte von Lettland schnell zunahm, ist im 1. Halbjahr 1932 nur noch ein größerer Dampfer vom Ausland angekauft worden, der Ersatz für ein verlorenes Schiff ist. Von einer Zunahme kann deshalb keine Rede mehr sein. Dies wird verständlich, wenn man hört, daß am 1. Juli von der lettländischen Handelsflotte 23 Dampfer mit 27 600 Tons aufgelegt waren, d. h. 21% der Gesamttonnage, während früher die lettländischen Schiffe wegen der niedrigen Löhne usw. noch immer ohne Verlust fahren konnten.

Weiterer Rückgang der polnischen Holzindustrie

Während sonst die polnische Holzindustrie sich vom März bis etwa Juni immer stark belebte, weil dann ein größerer Bedarf der in- und ausländischen Bauindustrie sich bemerkbar machte, ist in diesem Jahre von einer solchen Belebung keine Rede. Im Gegenteil sind vielmehr im Mai und im Juni noch mehrere Sägewerke, die vorher arbeiteten, stillgelegt worden. Im Juni waren von 562 Werken der Holzindustrie bereits 320 außer Betrieb, und von den in Betrieb befindlichen Werken arbeiteten 28 Prozent nur teilweise, also nicht viel mehr als die Hälfte arbeiteten die ganze Woche. Unter den Sägewerken hat sich die Zahl der außer Betrieb befindlichen bis zum Juni auf 243 erhöht, während es im Juni des Vorjahres nur 160 waren. Die Arbeiterzahl hat sogar trotz des Beginns der Saison im Mai und Juni sich noch um etwa 400 seit dem April vermindert und ist um 6000 oder um etwa 25 Prozent kleiner als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In der gesamten Holzindustrie hat sich die Zahl der Arbeiter von etwa 39 000 im Juni 1931 auf jetzt nur 28 000 vermindert. Noch viel stärker ist allerdings der Rückgang in der Bauindustrie, was auch noch weitere schlechte Aussichten für die Holzindustrie eröffnet. Am schlimmsten ist die Lage in Polen und Pommerellen, wo die Preise für Schnittholz noch immer weiter zurückgegangen sind. Der Einschnitt in Posen und Pommerellen beträgt höchstens die Hälfte der Vorjahrsmenge. Die Schnittholzpreise sind gegenüber dem Herbst 1931 bis jetzt noch wieder um 40—50 Prozent gefallen. Es ist mit dem Zusammenbruch größerer Holzfirmen zu rechnen, die an den im Vorjahre gekauften Vorräte zu große Verluste erleiden. Fast alle Sägewerke verkaufen zur Zeit unter den Selbstkosten, um nur die nötigsten Barmittel zu erhalten. Versuche zu einem Zusammenschluß des Holzhandels und der größeren Sägewerke für eine gemeinsame Festsetzung der Preise sind bisher ergebnislos gewesen.

Berliner Ostdevisen am 15. August. (Tel.) Warschau 47,10 Geld, 47,30 Brief. Kattowitz 47,10 Geld, 47,30 Brief. Kaunas 42,01 Geld, 42,09 Brief. Posen 47,10 Geld, 47,30 Brief. Noten: Zloty große 46,90 Geld, 47,70 Brief. Kaunas 41,72 Geld, 41,88 Brief.

Die 6prozentige Deutsche Reichsanleihe von 1929 wurde an der Berliner Börse am 15. August mit 68,75 Mark (am 13. August 68,25) notiert.

Königsberger Produktenbericht

Königsberg, 15. August.

Die heutigen Zufuhren betrugen 39 inländische Waggons, davon 5 Weizen, 29 Roggen, 4 Gerste, 1 Rübsen. Amtlich: Weizen 740 Gramm 21,30, 730 Gramm 21,20, 700 Gramm 16,20, 685—690 Gramm 16. Das Durchschnittsgewicht für Roggen ist von der Königsberger Produktenbörse auf 700 Gramm festgesetzt worden. Freiverkehr: Weizen 21—21,50, Roggen 16—16,20, Gerste 15,6—15,8. Tendenz: Roggen und Weizen ruhiger, Gerste unverändert.

Berliner Butter

Berlin, den 16. August. (Tel.)

Hof- und Genossenschaftsbutter Ia	Pfd.	1.02
Hof- und Genossenschaftsbutter IIa	Pfd.	0.93
Hof- und Genossenschaftsbutter IIIa	Pfd.	—
abfallende	Pfd.	0.86

Tendenz: etwas freundlicher.

Berliner Devisenkurse

(Durch Funkspruch übermittelt — Ohne Gewähr)

	Telegraphische Auszahlungen			
	15. 8. G.	15. 8. B.	13. 8. G.	13. 8. B.
Kaunas 100 Litas	42,01	42,09	42,01	42,09
Buenos-Aires 1 Peso	0,878	0,882	0,878	0,882
Kanada	3,666	3,674	3,666	3,674
Japan 1 Yen	1,049	1,051	1,069	1,071
Kairo 1 ägypt. Pfd.	15,01	15,05	15,01	15,05
Konstantinopel 1 trk. Pf.	2,018	2,022	2,018	2,022
London 1 Pfd. St.	14,635	14,675	14,635	14,675
Newyork 1 Dollar	4.209	4.217	4.209	4,217
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,324	0,326	0,324	0,326
Uruguay	1,748	1,752	1.748	1,752
Amsterdam 100 Guld.	169,73	170,07	169.73	170,07
Athen 100 Drachmen	2,897	2,903	2.897	2,903
Brüssel 100 Belga-500 F.	58,40	58,52	58,39	58,51
Budapest 100 Pengö	—	—	—	—
Danzig 100 Gulden	81,97	82,13	81,97	82,13
Helsingfors 100 fin. M.	6,294	6,306	6 284	6.296
Italien 100 Lire	21,53	21,57	21 53	21.57
Jugoslawien 100 Din.	6,693	6,707	6,693	6,707
Kopenhagen 100 Kron.	78,07	78,23	78,07	78,23
Lissabon 100 Escudo	13,32	13,36	13,34	13,36
Oslo 100 Kron.	73,23	73,37	73,23	73,37
Paris 100 Fr.	16,48	16,52	16,48	16,52
Prag 100 Kr	12,465	12,485	12,465	12,485
Reykiavik 100 isl. Kron.	65,93	66,07	65,93	66,07
Schweiz 100 Fr.	81,97	82,13	81,92	82,08
Sofia 100 Lewa	3,047	3,063	3,057	3,063
Spanien 100 Peseten	33,82	33,88	33,87	33,93
Stockholm 100 Kron.	75,07	75,23	75,07	75,23
Tallinn 100 estn. Kron.	110,39	111,51	110,29	110,51
Wien 100 Schill.	51,95	52,05	51,95	52,05
Riga	79.72	79,88	79,72	79,88
Bukarest	2,518	2,524	2,518	2,524

Wetterwarte

Wettervoraussage für Mittwoch, 17. August
Schwache südliche Winde, heiter bis wolkig, Neigung zu örtlichen Gewittern, verschiedentlich sehr warm.

Uebersicht der Witterung vom Dienstag, 16. August
Der Luftdruckanstieg über Mitteleuropa hat sich weiter fortgesetzt und sich dabei vor allem südwärts ausgedehnt. Die Wirbeltätigkeit beschänkt sich daher nach wie vor auf den Norden, und bei uns können sich nur infolge der sehr hohen Temperaturen örtliche Gewitterstörungen ausbilden.

Temperaturen in Memel am 16. August
6 Uhr: + 20,2, 8 Uhr: + 18,5, 10 Uhr: + 20,2

Memeler Schiffsnachrichten

Eingekommene Schiffe

Nr.	August	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
664	15	Jacoba SD. (Quell)	Hamburg	Stückgut	R. Meyhoefer
665		Bertha MS. (Persson)	Klaghamn	Zement	Ed. Krause
666		Mars MS. (Wignstock)	Aalborg	Zement	Ed. Krause
667	16	Stanislaw Kossior TD. (Laenko	Hamburg	Petroleum	R. Meyhoefer

Ausgegangen

Nr.	August	Schiff und Kapitän	Nach	Mit	Makler
642	13	Rabe SD. (Nissen)	Wismar	leer	R. Meyhoefer
643		Herma MS. (Wedemeyer)	Pillau	„	Ed. Krause
644		Runa MS. (Weberg)	Danzig	„	Ed. Krause
645		Elbe SD. (Jansen)	Leningrad	„	A. H. Schwedersky Nachf.
646		Butt SD. (Beck)	Königsberg	Stückgut	Ed. Krause
647		Zander SD. (Dietrich)	Middlesbrough	Schnittholz	Ed. Krause
648		Iris SD. (Jörsson)	Danzig	Stückgut	R. Meyhoefer
649		Gretchen v. Allwörden MS. (v. Allwörden)	Rotterdam	Schnittholz	A. H. Schwedersky Nachf.
650	15	Jupiter MS. (Komdeur)	Larne	Zellulose	R. Meyhoefer

Pegelstand: 0,66. — Wind: OSO 2 — Strom: aus. Zulässiger Tiefgang 7,0 Meter.

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memeler Dampfboot Aktiengesellschaft. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil Martin Kakies, für den Anzeigen- und Reklameteil Arthur Hippe, beide in Memel.

Verkäufe

Ein engl. Koffergrammophon mit 60 Platt., Plattenschr. u. **1 Herrenfahrrad** billig zu verkauf. Zu erfr. an den Schaltern d. Bl (1930

Kaufgesuche

Veranda zu kaufen gesucht. Angebote unt. **1780** an die Abfertigungsstelle d. Blattes erb. (1939

Ein Kessel v. 1000 b. 1500 Liter zu kaufen ges. Angeb. u. **1786** a. d. Abfertigungsst. d. Bl. (1962

Grundstücks-Markt

Grundstück (Kleinsiedlg.) sehr günstig z. verkauf. Zu erfr. Fr. **Kämerelt** Gr. Sandstraße 4 1948) zu Hospitalstr.

Neues **Stadtgrundstück** zu verkauf. Ang. unt. **1782** an d. Abfertigungsst. d Bl. (1958

Tausche

nur mit Hilfe der kleinen Anzeige im „Memeler Dampfboot". Sie ist billig und bringt flink das Gewünschte

Ich helfe Ihnen

Gummi, Tropfen Tee Preisbroschüre durch Wohlleben & Weber G. m. b. H. Berlin W. 30/84

Stellen-Angebote

Lehrling oder Lehrfräulein für mein Kolonialw.- u. Schankgeschäft gesucht (1931 **Lurie,** Steintorstr. 1

Erf. Säuglingsschwester v. sofort für Kaunas gesucht. Zu erfrag. an d Schalt. d Bl. (1932

Näherin zum Ausbessern der Wäsche gesucht. Zu erfragen an d. Schalt. dieses Blattes. (1926

Ergebnis

der Milchuntersuchung vom 29. Juli 1932

Lfd. Nr.	Verkäufer	Lieferant	Fettgehalt %	Spezif. Gewicht	Bemerkungen
1.	Szuinel, Roßgartenstraße 6	Skroblies-Mätzmafuhren	3,45	1,0298	genügend rein
2.	M. Baldschus, Parkstraße 5 a	Gopra-Slengen	2,95	1,0303	genügend rein
3.	Gutsverw. Baugstkorallen	vom Wagen	3,10	1,0298	Morgenm. genüg. rein
4.	Marie Brusdeylins Ferdinandstraße 21	Gutsverw. Baugstkorallen	3,05	1,0303	rein
5.	Elsa Laurus Polangenstraße 44	Gutsverw. Laugen	2,70	1,0293	genügend rein
6.	Wilh. Minioth Breite Straße 1	Gutsverw. Carlsberg	3,30	1,0303	ungenügd. rein

Vorstehendes Ergebnis wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Mindestfettgehalt der Milch 2,70% betragen muß.

Memel, den 6. August 1932. (1950

Die Stadtpolizei-Verwaltung.

Für die **Möbel-Branche, Eisenbetten** und **Emaille-Waren** werden für **Tauroggen** und **Pluage** (1937 **tüchtige Vertreter(in)** gesucht. Kaution in Höhe von 5—10 000 Lit erforderlich. Schriftliche Angebote unter **1779** an d. Abfertigungsstelle d. Blattes.

Jüngere **Kontoristin** per sof. gesucht (1970 **„HELIOS"** Friedr.-Wilh.-Str. 47 (Eing. Schlosserstr.)

Tüchtige **Versicherungs-Agenten** bei hoher **Provision** ges. Ang. u. **1789** a. d. Abfertigungsst. d. Bl (1976

Ehrliches tüchtig. Mädchen m. gut. Zeugn. u. Kochkenntn. vom 1. 9. ges. **Börsenstraße 1—4** Dangef. 2. Haus (1952

Saubere ehrliche Frau z. Wäsche u. z. Reinmachen ges. Zu erfr. a. d. Schalt. d. Bl. (1971

Von sof. werd. einige tüchtige **Weber und Weberinnen** eingestellt. (1979 **„TEBA"** Textil Werke Bajohren G. m. b. H., in Bajohren

Aelt. Mädchen v. Lande nach ausw. gesucht. Zu erfr. a d Schalt d. Bl. (1936

Aufwärterin mit Mäsche, kann sich melden. (1796 **Wien. Prom. 7, I** von 2—7

Stellen-Gesuche

Erfahr. Kinderfräulein sucht Stellung, auch nach auswärts. Angeb. unt. **1774** an die Abfertigungsstelle d. Bl. (1925

Tüchtig. Mädchen sucht Stelle im Haushalt v. sofort od. später. Angeb. unt. **1781** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes. (1942

Besseres **Mädchen** i. Koch. u. all Hausarb. erf., **sucht Stelle** als Stütze in christl. Haushalt, v. 1. 9. Ang. unt. **1788** an d. Abfertigungsst. d. Bl. (1964

Vermietungen

2-Zimmerwohn. mit Küche, v. 1. 9. zu vermieten. (1906 **Kibelka,** Althof

Vermietungen

Gut möbl. Zimmer mit Bad an bess. Herrn zu vermieten (1945 **Werftstr. 1,** 2 Tr. l.

2 Zimmer und Küche zu verm. 1944) **Turnplatz 3**

Zimmer mit Kabinett (separat Eingang) unmöbl., zu verm. Zu erfr. an den Schaltern d. Bl. (1929

Bäckerei nebst Wohn. sofort zu vermieten. (1959 **J. Pasenau** Libauer Str. 31 Telefon 159

Mietsgesuche

3-Zimmerwohn. im Mittelp. der Stadt geleg., d. Wohnungsamt unterstehend, geg. **2-Zimmerwohn.** z. **tauschen ges.** Angeb. u. **1784** a. d. Abfertigungsst. d. Bl. (1947

1—2-Zimmer-Wohnung mit Küche wird ges. Ang. u. **1792** an d. Abfertigungsst. dieses Blattes. (1955

Suche in christl. Hause separat., leeres, heizb. **Zimmer** zum 1. 9. Angeb. m. Preisangabe unt **1773** an die Abfertigungsstelle d. Blattes. (1924

Möbl. Zimmer v. 1. 9. od. spät. zu miet. ges. Ang. u. **1785** a. d. Abfertigungsst. d. Bl. (1951

Möbl. Zimmer von einer Dame gesucht. Angebote unter **1778** an die Abfertigungsstelle d. Bl. (1935

Geräumiger **Speicher** oder **Keller** Nähe Thomasstr., zu mieten ges. Ang. u. **1790** a. d Abfertigungsst. d. Bl (1978

Große Räume zu Fabrikationszweck. v. sof. zu miet. ges. Ang. u. **1787** a. d. Abfertigungsst. d. Bl. (1963

Laden mittlerer Größe, in bester Geschäftslage m. zwei Schaufenstern ab **1. Oktober** zu vermieten. Angeb. unter **1791** an d. Abfertigungsstelle dies. Blattes. (1972

Sonntag, den 14. August 1932 wurden mir mein Mann

Paul Stach

und meine Tochter

Christel

durch Unglücksfall entrissen.

„Nicht mein Wille, sondern Dein Wille geschehe."

1969

Ida Stach

Heute früh 4½ Uhr ist unsere liebe, herzensgute Schwester, Schwägerin und Tante, unsere stets aufopfernde treusorgende Freundin

Martha Ruhnau

im 59. Lebensjahre nach kurzer schwerer Krankheit zur ewigen Ruhe gegangen.

Dieses zeigen schmerzerfüllt an

Die tieftrauernden Hinterbliebenen

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 19. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der städtischen Leichenhalle aus statt

Freunde und Bekannte, die der Heimgegangenen das letzte Geleit geben wollen, sind herzlich eingeladen

1988

Nachruf

1961

Am 16. d. Mts. verschied nach kurzer Krankheit die Bürohilfsarbeiterin

Martha Ruhnau

Die Verstorbene war seit dem 29. Januar 1917 in unserer Verwaltung tätig. In langjähriger, treuer Dienstzeit hat sie ihre Pflichten stets in vorbildlicher Weise erfüllt.

Ehre ihrem Andenken!

Der Magistrat

Schulz, Bürgermeister

Nachruf

Am 16. d. Mts. verschied unerwartet unsere Kollegin

Martha Ruhnau

Die Verstorbene war 15 Jahre bei der Stadtgemeinde tätig

Unserm Verbande war sie ein treues Mitglied und ihren Mitarbeitern eine gute Kollegin

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten

Verband der Gemeindebeamten und Angestellten der Stadt Memel

1982

Mittwoch nicht, sondern **Freitag 7.30 Uhr** Schützenhaus letzte Aufnahme neuer Mitglieder vor dem Stiftungsfest.

Mittwoch Uebung
7½ Uhr Männerchor
8 Uhr Gem. Chor
1946) Kartenzimmer.

Ein fast neues Damenfahrrad ist z. verk. **Wilken** Holzstr. 3a 1954

Danksagung

Für die uns anläßlich des Todes unseres Sohnes und Bruders

Benno Friedmann

erwiesene herzliche Anteilnahme sagen wir hiermit Allen unsern aufrichtigen Dank.

Memel, den 16. August 1932 **Familie Moses Friedmann**

Stempel liefert schnell und billig **F. W. Siebert,** Memeler Dampfboot AG

Zur Ostmesse nach Königsberg

mit **M./S. „Kurisches Haff"** **D. „Memel"** und **D. „Cranz"**

25% Fahrpreisermässigung

gegen Vorlegung der Messe-Ausweise für Hin- **und** Rückfahrt und nur für Hinfahrt. Für die Rückfahrt allein wird die Ermäßigung nicht gewährt.

Geltungsdauer der Fahrkarten zur Hinfahrt 16.—24. August, zur Rückfahrt 21. August bis 3. September 1932.

Memeler Dampfschiffahrts-Gesellschaft m.b.H.
Memel, Fischerstraße 4 Telefon 1240

Dampfschiffsreederei H. Götz
Königsberg Pr., Magisterstr. 57, Tel. Sammeln 32406

1670

Kammer-Licht-Spiele

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
5 und 8¼ Uhr / Sommerpreise ab 1.— Lit

Auf stürmisches Verlangen Neuaufführung des schönsten Ufa-Tonfilms

Der Kongress tanzt

Musik und musikalische Leitung: **Werner R. Heymann** unter Verwendung von Alt-Wiener Kompositionen

Regie: **Erik Charell,** Liedertexte: **R. Gilbert** mit der großen Besetzung:

Lilian Harvey. Willy Fritsch
Lil Dagover, Conrad Veidt, Otto Wallburg
Carl Heinz Schroth, Alfred Abel, Eugen Rex, Alfred Gerasch, Adele Sandrock, Margarethe Kupfer, Julius Falkenstein, Max Gülstorff, Paul Hörbiger

Die zündenden Schlager:

„Das muß ein Stück vom Himmel sein" und „Das gibt's nur einmal, das kommt nicht wieder"

Der Kongress tanzt
Der Film, den die ganze Welt bejubelt, Die Krönung aller Tonfilm-Operetten, Der Welt größter Schaufilm,

Der Kongress tanzt
Ein duftiges, leichtbeschwingtes Geschehen aus verklungener Zeit! In glanzvollem historischem Rahmen von gewaltigen Ausmaßen bewegen sich alle hellglitzernden Sterne des Tonfilmhimmels in vollendeter Darstellungskunst, in einer Handlung, wie sie entzückender und witziger nicht zu denken ist, umschmeichelt von unsterblichen Wiener Walzermelodien.

Das bisher größte Werk der Ufa, ein Spitzenwerk der Erich Pommer-Produktion.

Apollo
Dienstag
5 und 8¼ Uhr

Zum letzten Male
Franz Lehárs
Tonfilm-Operette

Es war einmal ein Walzer

Martha Eggerth, Rolf von Goth, Ernst Verebes

Beiprogramm
Apollo-Tonwoche

Ab Mittwoch
das entzückende deutsche Tonfilm-Lustspiel

Ein Lied ein Kuß ein Mädel

Marthe Eggerth, Gustav Fröhlich, Fritz Grünbaum, Gretl Theimer, Tibor von Halmay

1985

Beiprogramm / K. L. S.-Tonwoche

Verbandsliga-Wettspiel

K. S. S.: Spielvgg.

Mittwoch, d. 17. August, 6 Uhr, **Neuer Sportplatz,** Eintritt 0,50 Lit

---

Von der Tombola des

1. memell. Heimatfestes

sind einige Gewinne zurückgeblieben. Wir bitten dieselben spätestens bis zum **23. d. Mts.** im Kontor der Fa. **Betke & Jouby,** Börsenstraße 7, in Empfang zu nehmen. (1940

Das Komitee

Ingenieur-Schule Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau

Flugzeugbau. Fliegerschule, Papiertechnik. Eig. Lehrwerkstätten

Weimar Deutschland

Prospekt anfordern

INGENIEURSCHULE ALTENBURG T.H.

25%ige Fahrpreisermässigung

für Besucher der

20. Deutschen Ostmesse

21.—24. August 1932 in Königsberg Pr.

Internationale Warenmustermesse

Textilwaren, Lederwaren, Haus- und Küchengeräte, Wohnungseinrichtungen u. Möbel, kosmetische Artikel, Drogen, Chemikalien, Papierwaren und Bürobedarf, Spiel-, Sport- u. Galanteriewaren.

Technische und Baumesse

Technik und Maschinenbau, elektrotechnische Stark- und Schwachstromartikel, Bau- und Installationsbedarf, Rundfunkgeräte, Optik und Feinmechanik, Feuerlöschgeräte

Landwirtschafts-Ausstellung

Maschinen, Geräte, Anlagen, landwirtschaftlicher Bedarf aller Art, Saaten Tierschauen, Milch-, Butter- u. Käseschau, Wissenschaftliche Ausstellung der Landwirtschaftskammer, Landmaschinen-Lehrschau

Sonderausstellungen

Wald und Holz, Siedlung, Leinen, Arbeitssitz und Arbeitstisch, Elektrizität in Haus und Hof, Segelflug

Alle Auskünfte und Eisenbahnfahrtausweise bei den ehrenamtlichen Vertretern für d. Memelgebiet:

Memel: Ernst Hanff i. Fa. S. B. Cohn & Eisenstädt
Annuschen: Arthur Recklies
Coadjuthen: Otto Quesseleit
Heydekrug: Louis Kuppermann
Schmalleningken: Arthur Simon

Kurgarten Sandkrug

Dienstag, den 16. und Mittwoch, den 17. d. Mts. abends 8 Uhr

2 Bunte Abende

mit der bestens bekannten Kabarett-Truppe **M. Brawin**

Eintritt: 1.— Lit

1900

Festabende

der Spielschar der **„Adler und Falken"**

am **Sonnabend, d. 20. August,** abends 7½ Uhr und **Sonntag, dem 21. August,** nachmittags 4½ Uhr in **Strandvilla, Chöre, Volkstänze Laiche**

Eintrittskarten zu 2 u. 1 Lit (Schüler 50 Ct.) im Vorverkauf: Konfitürengeschäft **Goerke,** Libauer Str. u. an der Abendkasse erhältl.

Memell. Jugendring e. V.

1984

Kammer

Mittwoch 2½ Uhr

Jugend- u. Familien-Vorstellung

Es war einmal ein Walzer

der große **Lehár-**Tonfilm-Opperetten-Erfolg

Beiprogramm
K.L.S.-Woche

Kinder 50 Cent, Loge 1.- Lit
Erwachs. 1 Lit, Loge 1,50 Lit

An Order

trafen folgende Sendungen ein:

Mit D. „Rudolf" von Hamburg:

S. V. 264 1 Faß rohes Kautschuk 234 kg
B. R. 1/65 65 Bunde eis. Rohre 4105 kg
C. O. 430 1 Kiste Feilen 152 kg
I. D 31584 1/3 3 Kisten Aexte etc. 267 kg
C. H. B. S. 9098/9107 10 Faß Weinsäure 384,5 kg
G. W. 4861 1 Kiste Hanfbindfaden 186,5 kg
871 Bunde Butterfaßholz 14820 kg
44283 1 Faß Titanweiß 111 kg
C. W. G. div. Nr. 12 Ballen Wolle 1532 kg
D. L. W./E. 32624/26 3 Ballen Stragula 144 kg

Mit D. „Vineta" von Stettin:

S. div. Nr. 11 Kisten Maschinenteile 2496 kg
B. G. W. 1/14 14 Säcke Antichlor 700 kg
F. & Co 125 Sack Blutalbumin 10104 kg

Mit D. „Zander" von Middlesbrough

J. T. W. T. B. Ltd. 1/25 25 Colli Economiser Pipes etc. 8. 5. 1. 5.

Die Inhaber der girierten Original-Order-Konnossemente möchten sich melden bei

Eduard Krause
Börse

Ein zuverlässiger, kautionsfäh.

Bierkutscher

gesucht. Nur schriftliche Bewerb. mit Angabe des Alters, bisheriger Beschäftigung und Gehaltsanspr. zu richten an (1973

Biervertrieb der Brauereien Wolff & Engelmann
Libauer Straße 28, Telefon 942

Hindenburg

Polytechnikum Oldenburg i. O.

Ausbildung von Ingenieuren aller Fachrichtungen

Christian Science

Personen, welche der **Christian Science** angehören, werden gebet. einer Dame d. **Christian Science** Adresse anzugeben unt. **1775** an d. Abfertigungsst. d. Bl. 1928

Die Beleidigung

die ich der Arbeiterin **L. Spinneit,** zugefügt habe nehme ich zurück

G. Kauschat

Verkaufe

1 Schreibtisch (Mahag.), m. Fächern, **1 Kleiderschrank gr. Zinkwanne** u. a. (1966

Gr. Wasserstr. 19 2 Treppen

Tapeten

ca. **1000** Muster

von 50 Cent an — bei

Pierach, Kundt & Co.

MEMEL

Capitol

Ab Dienstag 6 und 8½ Uhr
Sommerpreise Lit 1.- bis Lit 1.75

Conrad Veidt

in dem **deutschen** Groß-Tonfilm

„Die Nacht der Entscheidung"

(„General Platoff")

Ein Film von ungeheuer starker und leidenschaftlicher Kraft: Mitten im letzten titanischen Todeskampf des gewaltigen Zarenreiches wächst in einer tapferen Frauenseele aus Irrtum, Angst und Leidenschaft eine große Liebe empor.

Das hohe Lied der Frauen — — —
Ein Stück Weltgeschichte — — —

Ein Film, den man gesehen haben muß – mit **Conrad Veidt Olga Tschechowa / Peter Voss Trude Hesterberg**

Beiprogramm 1983

Am **Sonntag, d. 21. August,** nachm. **3** Uhr, veranstaltet der **Memeler Volksverein** im **Schützengarten** sein diesjähr.

Sommerfest

verbunden mit **Konzert, Kinderbelustigungen, Preisschießen, Preiskegeln, Glückrad** usw.

Ab **8** Uhr im großen Saale

Tanz

Eintritt: Für Mitglieder Garten und Saal **1,00** Lit
Für Gäste Garten u. Saal **2** Lit
Garten allein . . . . . **1** Lit
Kinder . . . . **0,50** Lit

Der Vorstand

Spielvereinig. Memel e. V.

Dampferausflug

nach Ridden

mit D. **„Hertha"** am **Sonntag, d. 21. August** für Mitglieder und Gäste

Abfahrt Memel Süderhuk 7 Uhr Karlsbrücke / Rückfahrt Ridden 8 Uhr

Karten im Vorverkauf für Hin- und Rückfahrt Lit **2,50** ab Mittwoch bis Freitag b. **Krüger & Oberbeck,** Alexanderplatz u. **Richard Bukschat,** Libauer Str. 1

Total-Ausverkauf

wegen Geschäfts-Aufgabe

Noch nie kauften Sie

Herren-Stoffe
Herren-Wäsche
und
Herren-Artikel

so billig wie in meinem Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe 1958

Ladeneinrichtung und Dekorationsständer billig zu verkaufen

Hermann Klein
H. Dehning Nachfl.
Börsenstraße 1—4 an der Börsenbrücke